

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2019 - Entlastung -	5
2	Zusammenfassung	6
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	6
2.2	Prüfungsergebnis	6
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	7
3.1	Ergebnisübertragung	7
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	9
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	10
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	11
4.1	Aktivseite der Bilanz	11
4.2	Passivseite der Bilanz	23
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	34
4.4	Ergebnisrechnung	35
4.5	Finanzrechnung	38
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	41
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	43
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	43
5.1	Personalprüfung	43
5.2	Technische Prüfung	46
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	56

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2020

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)**Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen**

- H1** Die Haushaltssatzung wurde nicht in der Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
- H2** Der Jahresabschluss ist nicht entsprechend den Fristvorschriften nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG aufgestellt worden.
- H3** Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der neu zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.
- H4/H6** Es ergibt eine Differenz von insgesamt 261.314,18 € zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 und dem in der Bilanz nachgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln. Eine Auswertung der Finanzrechnung ergab, dass bei einigen Summenkonten keine Zuordnung zu Konten hinterlegt war. Der in der Bilanz abgebildete Betrag stellt sich somit als korrekt dar.
- H5** Unsere Prüfung der „Plan-Ist-Abweichungen“ bei der Ergebnisrechnung ergab unterschiedliche Feststellungen und Hinweise, die bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 aufgetreten sind. Eine Umsetzung dieser Feststellungen und Hinweise konnte für den Jahresabschluss 2020 noch nicht erfolgen, da die Vorjahresprüfung im Februar 2022 abgeschlossen war.
- B1** Auf unsere Bemerkungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Personalwesens wird verwiesen.
- H7** Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser.

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sowie § 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg/Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG).

Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern:innen in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügbaren Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG gegenüber dem Kreistag Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 - Entlastung -

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 25. Februar 2022 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2022 den Jahresabschluss 2019 einschließlich des erforderlichen Ergebnisverwendungsbeschlusses beschlossen. Der Hauptverwaltungsbeamte wurde gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 wurde wie folgt bestimmt:

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.320.981,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 210.561,56 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit abgewickelt. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form ist gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO zu gewährleisten.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2020 mit einem Überschuss von 10.692.294,47 € (geplant: - 496.400,00 €). Durch die 1. Nachtragshaushaltsatzung reduzierte sich das Ergebnis um weitere 470.500,00 €. Gegenüber der Planung (1. Nachtrag) stellen sich die ordentlichen Erträge um 8.406.553,62 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 6.457.451,77 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der Planung um 2.821.344,92 € bzw. 6.026.155,84 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 17.489.011,98 €), der Investitionstätigkeit (- 10.812.363,85 €) und der Finanzierungstätigkeit (- 4.906.986,47 €), insgesamt + 1.769.661,66 € (Finanzmittelveränderung).

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind von der Verwaltung ausgeräumt worden.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Der Produkthaushalt 2020 wurde am 13. Dezember 2019 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2020 wurde ergänzend ein 1. Nachtragshaushalt erlassen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungs- haushalt	Veränderung 1. Nachtrag (+)	Veränderung 1. Nachtrag (-)	endgültiger Ansatz
	- € -			
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	242.750.100	8.388.400	6.145.200	244.993.300
Ordentliche Aufwendungen	243.246.500	9.818.200	7.104.500	245.960.200
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.598.400	6.023.700	6.145.200	237.476.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.728.400	8.104.900	5.924.600	232.908.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.510.000	0	0	16.510.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.403.400	0	0	30.403.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.750.000	0	750.000	12.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.200.400	0	0	5.200.400
<u>nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	266.858.400	6.023.700	6.895.200	265.986.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	266.332.200	8.104.900	5.924.600	268.512.500

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2023 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H1** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 11. Februar 2020 genehmigt worden. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 11. Februar 2020.

Folgendes machte die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung notwendig:

- Für die Bereiche Eingliederungshilfe, Senioren und Pflege sowie Jugend sind erhebliche Aufwandssteigerungen zu verzeichnen.
- Die außerplanmäßigen Aufwendungen für die Beschaffung von Schutzmaterialien wurden in den Nachtrag eingebaut, so dass die allgemeine Deckungsreserve wieder vollständig für noch nicht absehbare Entwicklungen zur Verfügung steht.

- Mit Bescheid vom 03. April 2020 erfolgte die endgültige Abrechnung des Finanzausgleichs. Danach errechneten sich Mindererträge für den Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 410.000,00 €.
- Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden die bereits jetzt bekannten Veränderungen in den Pensionsrückstellungen abgebildet.
- In den Ansätzen wurden weitere Veränderungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben, in den Ansätzen abgebildet, um den erwarteten Rechnungsergebnis 2020 näher zu kommen. Dabei wurden Ertrags- und Aufwandsveränderungen aufgrund der Corona-Pandemie dargestellt. Außerdem hat die endgültige Abrechnung des Quotalen Systems 2019 sowie die Abrechnung von Großprojekten im Baubereich erheblich Mehrbeträge ergeben.

Dieser Nachtrag wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 30. November 2020 genehmigt. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 02. Dezember 2020.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- H2** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem Landrat wurde der Jahresabschluss am 22. Juni 2022 durch den Fachbereich Finanzen zur Feststellung nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr galt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung unverändert die Geschäftsordnung (GO) zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr vom 25. September 2015. Die Ergänzung dieser Geschäftsordnung trat am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Zum Kassenwesen der Kreiskasse verweisen wir auf die unvermutete Kassenprüfung vom 22. und 23. Oktober 2019. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 29. November 2019 zusammengefasst. In 2020 wurde aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie keine Kassenprüfung durchgeführt.

3.4.2 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde in diesem Jahr aufgrund der „Corona-Virus-Pandemie“ keine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege vorgenommen.

3.4.3 Veränderungen von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

- H3** Zum Prüfungszeitpunkt galt die DA über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Behandlung von Kleinbeträgen des Landkreises Nienburg/Weser vom 27. August 2007 (in Kraft getreten am 01. Oktober 2007) unverändert fort. Die DA ist noch auf die Vorschriften der GemHKVO abgestimmt und wäre hinsichtlich der zum 01. Januar 2017 in Kraft getretenen KomHKVO zu aktualisieren.

Veränderungen in der Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen sowie Erlassen, die sich seit der letzten Prüfung ergeben haben, wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Im Berichtszeitraum wurden in 452 Fällen befristete und unbefristete Niederschlagungen ausgesprochen. Diese betrafen Forderungen in Höhe von insgesamt 175.450,13 €. Dabei entfielen auf befristete Niederschlagungen 112.053,61 € (211 Fälle) und auf unbefristete Niederschlagungen 63.396,52 € (241 Fälle).

Auf Antrag der Schuldner wurden im Haushaltsjahr 2020 seitens des Landkreises in 114 Fällen Stundungen gewährt. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt 293.866.057,70 €. Es liegt damit um 12.752.110,77 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2019.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als Anlage 1 beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	408.562,98	429.320,46	20.757,48
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.988.914,14	57.160.423,76	-3.828.490,38
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	6.146.047,89	15.314.838,28	9.168.790,39
Summe		<u>67.543.525,01</u>	<u>72.904.582,50</u>	<u>5.361.057,49</u>

1.2 Lizenzen

429.320,46 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen ab einem Anschaffungswert von mindestens 1.000 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge über insgesamt 291.969,17 €.

Dafür wurden neue Lizenzen (u. a. OPEN/PROSOZ, OPEN/WebFM, DMS, MS Office, Crash-Recovery-System) erworben.

Die Prüfungsanmerkungen aus dem Vorjahr gelten unverändert, hiernach sind:

- Geringfügige Vermögensgegenstände (< 1.000 € netto pro Stück) und die Miete von Software als laufender Aufwand zu buchen.
- In der Vergangenheit entgeltlich erworbene Nutzungslizenzen für Software stellen zwar nachträgliche Anschaffungskosten dar, diese sind jedoch nur noch über die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben.
- Neben den reinen Kosten für den Erwerb der Software sind auch Planungs- und Beratungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Software stehen und nach Kaufentscheidung angefallen sind, sowie erstmalige Implementierungskosten (z. B. Customizing) aktivierungsfähig.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Updates, Administratoren-Schulungen, Wartungskosten sowie für mögliche Datenmigration sind nicht aktivierungsfähig.

Abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 20.757,48 € erhöht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 57.160.423,76 €

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 4.597.314,23 € geleistet. Demgegenüber standen die planmäßigen, linearen Abschreibungen der einzelnen Investitionszuweisungen. Insgesamt hat sich die Bilanzposition um 3.828.490,38 € reduziert. Es wurden u. a. nachfolgend aufgeführte Investitionszuweisungen und -zuschüsse erbracht:

Produktkonto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
17510.004000	Investitionsbeihilfe	DLRG - Ortsverband Rehburg-Loccum e.V., gebrauchter Geräteeagen Wasserrettung	12.500,00
17510.004120	Investitionszuweisungen	Kreisangehörige Kommunen anteilige Feuerschutzsteuer	202.720,79
211.004120	Investitionszuweisungen	Kreisangehörige Gemeinden, u.a. Stadt Nienburg, SG Mittelweser	54.193,06
21190.004180	Zuschuss	Ifd. Kosten d. Gedenkstätte "Pulverfabrik Liebenau"	47.000,00
36210.004000	Zuschuss	SG Mittelweser, Einrichtung altersgemischte Gruppe	25.815,50
52210.004120	Eigenleistungsanteil	Finanzierungsbeitrag LK für KIF	482.537,00
54120.004000	ÖPNV (Bushaltestellenprogramm)	U.a. SG Mittelweser, Stadt Nienburg, SG Uchte, SG Steimbke	417.791,62
54160.004000	Wirtschaftsförderung	Zuschüsse aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	175.447,96
54410.004110	Eigenleistungsanteil	Flurbereinungsverfahren Lichtenmoor	4.964,37
55130.004180	Zuschuss	Vers. ULV bzw. UHV Gewässerpflege	29.984,60
55412.004180	Zuschuss	NABU Naturschutzmaßnahmen	11.362,00
61110.004000	Beitrag 2020 Kreisschulbaukasse	Zuweisung des LK Nienburg an die Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110.004001	Zuweisung für Krankenhausbau	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.799.664,00
Summe			4.597.314,23

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 15.314.838,28 €

Im Berichtsjahr wurden unter dieser Position u. a. technische und rechtliche Beratungsleistungen sowie Beratungsleistungen für Ausschreibungen bilanziert. Zudem wurden Anwaltshonorare und geleistete Zahlungen für Monitoring Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung verbucht. Die Inventarisierung wurde unter der Nr. 54160014 „Breitbandausbau 6. Aufruf (Beratung/Planung)“ bzw. Nr. 54160015 „Breitbandausbau 5. Aufruf (Bauphase)“ vorgenommen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.108.708,91	4.111.324,88	2.615,97
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.651.441,21	113.796.908,83	-854.532,38
2.3	Infrastrukturvermögen	43.623.476,76	43.380.949,42	-242.527,34
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	240.191,72	13.016,53	-227.175,19
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.764.371,43	1.891.897,48	127.526,05
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.314.504,50	7.214.532,40	-99.972,10
2.8	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	7.029.431,51	11.416.484,07	4.387.052,56
Summe		<u>178.775.373,64</u>	<u>181.868.361,21</u>	<u>3.092.987,57</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.111.324,88 €

Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ ergaben sich keine Veränderungen. Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 2.615,97 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für Naturschutzgebiete des Produktes Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung (55410). Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 113.796.908,83 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	550.675,18	536.031,04	-14.644,14
022100	Grund und Boden soziale Einrichtungen	17.100,00	17.100,00	0,00
022110	Außenanlagen soziale Einrichtungen	0,00	21.297,39	21.297,39
023100	Grund und Boden Schulen	16.914.634,70	14.399.533,08	-2.515.101,62
023110	Außenanlagen Schulen	0,00	2.022.840,84	2.022.840,84
023200	Schulen	81.650.066,48	81.347.690,41	-302.376,07
024100	Grund u. Boden f. Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	11.407,50	11.407,50	0,00
024200	Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	1.047.219,37	1.007.581,21	-39.638,16
025100	Grund u. Boden f. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.091.926,46	1.091.926,46	0,00
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.583.128,83	1.549.497,15	-33.631,68
029100	Grund u. Boden f. sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	2.296.130,05	2.296.130,05	0,00
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.489.152,64	9.495.873,70	6.721,06
Summe		<u>114.651.441,21</u>	<u>113.796.908,83</u>	<u>-854.532,38</u>

Der Wert der zu Wohnzwecken vermietbaren Immobilien (Konto 021200) minderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 14.644,14 €.

Auf dem Konto Grund und Boden der Schulen (Konto 023100) erfolgte ein Wertverlust von insgesamt 2.515.101,62 €. Dieses war zum einen auf die Auflösung der RS Stolzenau und den unentgeltlichen Werteübergang auf die Gemeinde Stolzenau zurückzuführen (-318.825,00 €). Des Weiteren wurden für die Außenanlagen der Schulen ein neues Konto (023110) angelegt und insgesamt 2.022.840,84 € umgebucht. Weitere 182.197,53 € wurden auf das Konto 023200 aufgrund der Aktivierung der IGS Nienburg, SEK II Außenanlagen, Freianlagen (Inv.-Nr. 21988904) umgebucht. Wertsteigernd wirkte sich die Fertigstellung der Außenanlagen mit 8.761,75 € (Inv.-Nr. 21988904) aus.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 aktiviert werden:

Sanierung Astrid-Lindgren-Schule (Inv.-Nrn. 22288890, 22288895)	791.305,61 €
Sanierung Gymnasium Hoya (Inv.Nr. 14388501)	20.051,68 €
BBS Nienburg Sanierung Trinkwasser- / Datenleitungen (Inv.-Nrn. 22388932, 22388943)	8.803,17 €
Mensa OBS Marklohe (Inv.Nrn. 21188892, 21188893)	44.811,10 €
IGS Nienburg, Gebäude SEK I u. II (Inv.-Nrn. 21988890, 21888900, 21988894, 21988904, 21988905, 21988906, 22288889, 22288897)	620.119,72 €
Summe	<u>1.485.091,28 €</u>

Wegen der Auflösung der RS Stolzenau und dem unentgeltlichen Werteübergang auf die Gemeinde Stolzenau war ein Wertverlust von insgesamt 480.414,48 € zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 „Schulen“ beliefen sich auf 1.307.142,87 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 39.638,16 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ ist durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 33.631,68 € begründet.

Auf dem Konto 029200 „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ sind Wertzugänge durch die Maßnahmen am Kreishaus B (Umbau Cafeteria, Anbau Treppenturm) mit insgesamt 160.606,37 € sowie zwei Großtagespflegestellen mit insgesamt 70.544,28 € zu verzeichnen. Die planmäßigen Abschreibungen von 224.429,59 € verringerten den Wert dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen 43.380.949,42 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2019 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	18.684.197,77	18.684.504,08	306,31
032000	Brücken und Tunnel	2.754.434,46	2.717.784,80	-36.649,66
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.172.946,53	21.968.238,90	-204.707,63
037000	Wasserbauliche Anlagen	8.007,37	6.821,05	-1.186,32
039000	Buswartehäuschen	3.890,63	3.600,59	-290,04
Summe		<u>43.623.476,76</u>	<u>43.380.949,42</u>	<u>-242.527,34</u>

Die Wertsteigerungen auf dem Konto 031000 „Grund und Boden“ in Höhe von 555,71 € ergaben sich durch Grunderwerb für Baumaßnahmen an der K 3 bzw. K 34. Eine entschädigungslose Übertragung an den Bund führte zu einem Wertverlust von 249,40 €.

Der Wert auf dem Konto 032000 „Brücken und Tunnel“ erhöhte sich durch Schlussrechnung der Bepflanzungskosten für den Neubau „Brückenbauwerk“ in Hassel im Zuge der Kreisstraße 151 (Inv.-Nr. 65201151) um 6.947,05 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43.596,71 €.

Auf dem Konto 035000 „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen“ sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 aktiviert worden:

– Auflast K 6/K4/K 141 (1. BA)	11.513,95 €
– Radweginstandsetzung K8 - OD Husum	60.063,39 €
– K 10 Fahrbahnausbau Rehburg - Winzlar	4.780,31 €
– K 29 - Radweg Pennigsehl - B 214	8.018,13 €
– K 38 Fahrbahnausbau OD Nendorf	115.636,23 €
– K 8/B 215 Umbau Knotenpunkt „Hormansche Kurve“	70.000,00 €
– K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle	55.039,64 €
– K 24 Fahrbahnausbau Nordel – Landesgrenze NRW	11.097,78 €
– K 3 Neubau Radweg OD Steimbke	118.975,51 €
– K 20 Radwegneubau Warmesen -Sapelloh	1.253.189,46 €

Es wurden insgesamt 221.879,37 € auf das Konto 023200 „Gebäude und Aufbauten Schulen“ umgebucht. Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2020 1.646.846,24 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 „Wasserbauliche Anlagen“ verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,32 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 „Buswartehäuschen“ die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung in Höhe von 290,04 € ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 13.016,53 €

Die Wertminderung des Kontos 041000 in Höhe von 227.175,19 € ergab sich durch 3.463,19 € lineare, planmäßige Abschreibung und 223.712,00 € außerplanmäßige Abschreibung aufgrund der Auflösung der HS Liebenau und GHS Landesbergen. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.891.897,48 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Konten-	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	1.523.345,81	1.492.037,65	-31.308,16
062	Maschinen und technische Anlagen	241.025,62	399.859,83	158.834,21
Summe		<u>1.764.371,43</u>	<u>1.891.897,48</u>	<u>127.526,05</u>

Unter der Kontengruppe 061 ergaben sich Minderungen durch die planmäßigen Abschreibungen und Zugänge im Wesentlichen durch die Beschaffung der nachfolgend aufgeführten Gegenstände:

• 12310 Lastenfahrrad	4 T€
• 12320 Anhänger BBS	4 T€
• 17510 Tiefladeanhänger	40 T€
• 17510 Mehrzweckfahrzeug V-Trupp (inkl. Umbau)	98 T€
• 17510 Mehrzweckfahrzeug V-Trupp (inkl. Umbau) FTZ	98 T€
• 21160 Dreirad Elegance 24/26Z RH 45 ALS Nienburg	1 T€

Bei der Kontengruppe 062 ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Bestandsveränderungen aufgrund folgender Neuanschaffungen:

• 12110 Kuvertiermaschine	9 T€
• 12320 Rasentraktor für die IGS Nienburg	3 T€
• 21170 CNC Übungsmaschine für die BBS	75 T€
• 55410 Messnetz für das Projekt „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ (KliMo-) Lichtenmoor	120 T€

Wertminderungen in Höhe von 1.759,64 € ergaben sich aufgrund der unentgeltlichen Vermögensübertragung an die Gemeinde Stolzenau wegen der Auflösung der Realschule Stolzenau. Neben der planmäßigen linearen Abschreibung erfolgte auch eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 749,12 € für Fernsprechnebenanlagen der RS Stolzenau.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **7.214.532,40 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Konten- gruppe	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	556.491,26	486.271,27	-70.219,99
072	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.651.526,50	6.723.747,27	72.220,77
075	Sammelposten	106.486,74	4.513,86	-101.972,88
Summe		<u>7.314.504,50</u>	<u>7.214.532,40</u>	<u>-99.972,10</u>

Im Berichtsjahr ergaben sich unter der Kontengruppe 071 nur Wertveränderungen durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe 70.219,99 €.

Unter der Kontengruppe 072 ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Auflösung verschiedener Schulen in Höhe von 82.692,94 €. Des Weiteren wurden 56.485,71 € gegen das Reinvermögen ausgebucht wegen der Auflösung der Realschule Stolzenau. Die wesentlichen Zugänge (über 25 T€) entstanden bei folgenden Produkten:

• 12210 Erneuerung Kassenautomat StVA	32 T€
• 17510 Abrollbehälter Besprechung Lageführung	59 T€
• 17510 Polyma Stromaggregat 150 kVA, beweglich	111 T€
• 21140 Mobiliar Aula OBS Steimbke	26 T€
• 21150 EMLinie Schienensystem Gym. Stolzenau	30 T€
• 21150 Mobiliar Gym. Stolzenau	63 T€
• 21170 25 interaktive Tafeln (Lieferung und Montage)	126 T€
• 21170 Schülerstühle und -tische (BBS)	47 T€
• 21170 164 Schülerstühle und -tische (BBS)	48 T€
• 21170 Didactboxen (BBS)	44 T€

Die Sammelposten (Kontengruppe 075) werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst. Wertminderungen ergaben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 11.416.484,07 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
12310.096000	Anlagen im Bau, verschiedene Maßnahmen	1.377.833,66 €
12320.096016	Oberschulen: Anlage im Bau	938.762,61 €
12320.096017	Gymnasium: Anlage im Bau	4.558.362,56 €
12320.096020	FÖS: Anlage im Bau	508.254,87 €
12320.096031	BBS: Anlagen im Bau	83.172,05 €
54120.096200	Anlagen im Bau (Tiefbau)	6.490,70 €
55120.091001	Geleistete Anzahlungen auf Grundstücke	92.177,30 €
55120.096000	Anlagen im Bau, Kreisstraßen	3.851.430,32 €
Summe		11.416.484,07 €

Im Berichtsjahr konnten die Maßnahmen „Messnetz KliMo-Lichtenmoor“, Kreishaus B (Umbau Cafeteria, Anbau Treppenturm), zwei Großtagespflegestellen sowie div. Kreisstraßen/Radwege abgeschlossen und auf den entsprechenden Bilanzpositionen aktiviert werden.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	900.000,00	900.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	30.131,22	26.340,85	-3.790,37
3.5	Wertpapiere	2.302.786,32	2.302.786,32	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.444.441,57	4.629.396,41	184.954,84
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.914.603,64	1.617.857,85	-296.745,79
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	4.265.923,79	5.158.212,48	892.288,69
Summe		<u>14.027.130,39</u>	<u>14.803.837,76</u>	<u>776.707,37</u>

3.4 Ausleihungen**26.340,85 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen hat sich der Bilanzwert um insgesamt 3.790,37 € verringert.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**4.629.396,41 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um 184.954,84 € erhöht und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	928.383,53	792.837,82	-135.545,71
151920	Pauschalwertberichtigungen aus Dienstleistungen	0,00	-52.209,76	-52.209,76
159100	übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	276.380,10	299.462,04	23.081,94
1592...	Buß- und Verwamgelder	357.310,21	407.337,01	50.026,80
1593...	Erstattungen	2.824.488,06	3.173.336,58	348.848,52
159830	Vorschüsse Kasse	9.452,45	11.755,99	2.303,54
159900	Vorschüsse	7.693,67	6.592,57	-1.101,10
159901	Komm. Schadenausgleich	2.024,72	901,81	-1.122,91
159902	Beschaffung für Dritte	0,00	680,00	680,00
159903	Gehaltsrückforderungen	38.708,83	8.155,00	-30.553,83
159920	Pauschalwertberichtigungen auf übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	-19.452,65	-19.452,65
Summe		<u>4.444.441,57</u>	<u>4.629.396,41</u>	<u>184.954,84</u>

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Bemerkungen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen **1.617.857,85 €**

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentliche Positionen:

31010.153100	Grundsicherung für Arbeitssuchende	144.068,41 €
31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	223.123,82 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	145.791,33 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	128.370,41 €
36338.153100	Heimerziehung	160.264,41 €
36345.153100	Vollzeitpflege	224.229,08 €
36512.153100	Kindertagespflege	218.506,10 €

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 8.443,15 € durchgeführt.

3.8 Privatrechtliche Forderungen **5.158.212,48 €**

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
161100	aus Dienstleistungen	121.642,94	97.725,49	-23.917,45
161920	Pauschalwertberichtigung aus Dienstleistungen	0,00	-45.549,44	-45.549,44
162100	gegenüber dem privaten Bereich	5.061,20	9.651,21	4.590,01
162920	Pauschalwertberichtigung sonst. privatr. Forderungen	0,00	-1.292,43	-1.292,43
164920	Pauschalwertberichtigung sonst. Forderungen	0,00	-96,51	-96,51
168111	aus Umsatzsteuerabrechnung	953,23	368,13	-585,10
169100	übrige privatrechtl. Forderungen	1.291.678,03	1.851.448,24	559.770,21
169900	Allgemeine Forderungen	-9.103,40	130.253,53	139.356,93
169901	Allgemeine Forderungen	2.855.691,79	3.115.813,97	260.122,18
169920	Pauschalwertberichtigung	0,00	-109,71	-109,71
Summe		4.265.923,79	5.158.212,48	892.288,69

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel (16.914.656,80 €) stellen sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.712.794,92 € verbessert dar.

Der Endbestand der Finanzrechnung zum 31.12.2020 einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich wie folgt:

	Einzahlungen	259.052.947,56 €
./.	Auszahlungen	257.283.285,90 €
=	Finanzmittelveränderung	+ 1.769.661,66 €
+	Anfangsbestand	14.009.826,68 €
+	Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge	+1.396.482,64 €
=	Endbestand	17.175.970,98 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 04. Januar 2021 mit einem Wert von 16.914.656,80 € ausgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2020)	4.765.432,26 €
Deutsche Bank (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2020)	11.789.625,74 €
Postbank Hannover (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2020)	219.477,92 €
VLN (Verkehrsgesellschaft) (lt. Kontostandmitteilung per 31.12.2020)	119.098,14 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Registrierkasse v. 31.12.2020)	<u>21.022,74 €</u>
	<u>16.914.656,80 €</u>

- H4** Dieses ergibt eine Differenz von insgesamt 261.314,18 € zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 und dem in der Bilanz nachgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln. Eine Auswertung der Finanzrechnung ergab, dass bei einigen Summenkonten keine Zuordnung zu Konten hinterlegt war. Der in der Bilanz abgebildete Betrag stellt sich somit als korrekt dar.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 7.374.619,43 € gebildet.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2020 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2019	31.12.2020
		- € -	
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungskasse	383.105,57	404.997,20
31010	Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.290.313,86	1.280.849,98
31110	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	523.348,42	649.363,02
31120	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen überörtl. Träger	1.896.084,15	2.392.135,16
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.092.319,85	1.062.376,97
31212	Hilfen für Asylbewerber	311.757,86	334.674,83
31310	Hilfe zur Pflege	364.520,09	448.921,49
36120	Unterhaltungsvorschussleistungen	295.952,28	325.118,01
36420 / 36345	Vollzeitpflege	218.477,25	226.529,56

Die Abgrenzungsposten wurden von uns in Stichproben geprüft. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettosition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettosition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19.215.078,57 € erhöht.

Nettosition		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	39.256.551,90	38.416.046,15	-840.505,75
1.1.1	Reinvermögen	39.256.551,90	38.416.046,15	-840.505,75
1.2	Rücklagen	11.819.981,58	36.031.998,44	24.212.016,86
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	4.673.229,07	25.783.956,38	21.110.727,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	131.320,90	1.102.760,75	971.439,85
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.620.245,74	8.750.095,44	2.129.849,70
1.2.5	Sonstige Rücklagen	395.185,87	395.185,87	0,00
1.3	Jahresergebnis	29.613.709,89	18.223.837,20	-11.389.872,69
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.613.709,89	18.223.837,20	-11.389.872,69
1.4	Sonderposten	66.631.358,49	73.864.798,64	7.233.440,15
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	59.657.504,84	61.694.850,06	2.037.345,22
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.972.822,76	12.169.355,22	5.196.532,46
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.030,89	593,36	-437,53
Summe		147.321.601,86	166.536.680,43	19.215.078,57

1.1 Basis-Reinvermögen **38.416.046,15 €**

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag des letzten kameralen Abschlusses. Im Berichtsjahr hat sich das Basis-Reinvermögen um 840.505,75 € auf nunmehr 38.416.046,15 € reduziert.

1.1.1 Reinvermögen **38.416.046,15 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Sonderposten aus unentgeltlichem Vermögensübergang nach § 44 Abs. 5 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr verringerte sich das Reinvermögen um insgesamt 840.505,75 € auf nunmehr 38.416.046,15 €. Die Auflösung und unentgeltliche Übergabe der Realschule Stolzenau an die Gemeinde Stolzenau führte zu einer Reduzierung auf dem Konto 201000 von insgesamt 852.151,55 €. Die Umbuchung eines Ersatzgeldes für einen Flächenankauf in Höhe von 10.000,00 € wirkte sich auf dem Konto 200101 wertsteigernd aus. Ein unentgeltlicher Vermögensübergang eines Grundstückes an den Landkreis führte zu einer Erhöhung des Kontos 200102 um insgesamt 1.645,80 €.

1.2 Rücklagen **36.031.998,44 €****1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses **25.783.956,38 €****

Die Rücklage setzt sich zusammen aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss für das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017 (4.673.229,07 €) sowie des Ergebnisverwendungsbeschlusses des ordentlichen Ergebnisses 2018 (21.110.727,31 €) des Kreistages vom 26. Juni 2020.

1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses 1.102.760,75 €

Die Rücklage setzt sich zusammen aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss für das außerordentliche Ergebnis des Jahres 2017 (131.320,90 €) sowie des Ergebnisverwendungsbeschlusses des außerordentlichen Ergebnisses 2018 (971.439,85 €) des Kreistages.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 8.750.095,44 €

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
52210.20400	Kommunaler Innenentwicklungsfond (KIF)	0,00	1.310.511,00	1.310.511,00
55411.20400	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	576.580,71	641.443,02	64.862,31
55412.20400	Ersatzzahlungen	2.649.767,96	3.030.838,77	381.070,81
61220.20400	Kreisschulbaukasse	3.393.897,07	3.767.302,65	373.405,58
Summe		<u>6.620.245,74</u>	<u>8.750.095,44</u>	<u>2.129.849,70</u>

Zweckgebundene Rücklage „KIF“

Der KIF wurde 2020 erstmals gebildet. Er verfolgt das Ziel, die Innenentwicklung in innerörtlichen Lagen der Städte und Gemeinden zu verbessern und einen Ideenwettbewerb unter den Kommunen des Landkreises auszulösen. Er wird durch Einzahlungen der Kommunen, des Landkreises und des Landes gespeist. Auszahlungen wurden noch nicht geleistet.

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Auf dem Konto 55411.204000 ergab sich im Haushaltsjahr 2020 insgesamt eine Wertsteigerung gegenüber dem Vorjahr von 64.862,31 €. Der Wert erhöhte sich durch zwei Kompensationszahlungen in Höhe von insgesamt 65.897,63 €. Das Produktkonto verringerte sich durch eine Aufwandsentschädigung an den Landkreis (1.035,32 €).

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Dem Konto 55412.204000 wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 423.638,74 € zugeführt. Der Wert reduzierte sich durch Umbuchungen zu den Sonderposten von insgesamt 42.567,93 €.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertveränderung (+ 373.405,58 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

	in €
Bestand der Rücklage am 01.01.2020	3.393.897,07
Darlehensrückflüsse	339.022,72
Beiträge der Gemeinden	666.666,67
Beitrag des Landkreises	1.333.333,33
Verfügbar	5.732.919,79
Landkreis Nienburg/Weser insgesamt	-1.818.759,08
Stadt Nienburg	-27.720,54
Stadt Rehburg-Loccum	-66.804,52
SG Steimbke	-52.333,00
Summe	-1.965.617,14
Schlussbestand am 31.12.2020	<u>3.767.302,65</u>

Die geförderten Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis **18.223.837,20 €**

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Jahresüberschuss 2019 (+ 7.531.542,73 €) und 2020 (+ 10.692.294,47 €) zusammen. In der Bilanz zum 31.12.2020 wurden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 14.743,88 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten **73.864.798,64 €**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge oder beitragsähnliche Entgelte für Investitionen werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (andernfalls erfolgt die Auflösung über 30 Jahre).

Die Sonderposten wurden korrekt aufgelöst. Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.313.027,93 € (Vorjahr = 4.246.903,11 €).

1.4.1 Sonderposten a. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen 61.694.850,06 €

Der Bilanzwert erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.037.345,22 €. Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die planmäßigen Auflösungsbeträge reduziert.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden u. a. folgende Sonderposten neu gebildet:

	in €
Schulbauten	1.938.728,98
Kreisstraßen	1.238.275,43
kommunale Brandschutzmaßnahmen	336.366,37
Großtagespflegestelle Warmсен	3.411,82
Inklusionspauschale	92.500,00
<u>Eigenanteil Flurbereinigung Lichtenmoor</u>	<u>32.567,93</u>
Gesamtsumme	<u>3.641.850,53</u>

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 12.169.355,22 €

Die Bilanzposition weist erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedene Vermögensgegenstände aus. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände waren im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt.

Die Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ erhöhte sich um 5.196.532,46 €. Ursächlich hierfür waren u. a. die erhaltenen Zuweisungen für die Breitbandversorgung (6.833 T€), die Feuerschutzsteuer (649 T€) und das Projekt KliMo Lichtenmoor (41 T€). Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten 593,36 €

Der Wert reduzierte sich durch die Auflösung der „sonstigen Sonderposten“ um 437,53 €. Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5.424.242,88 € verringert.

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

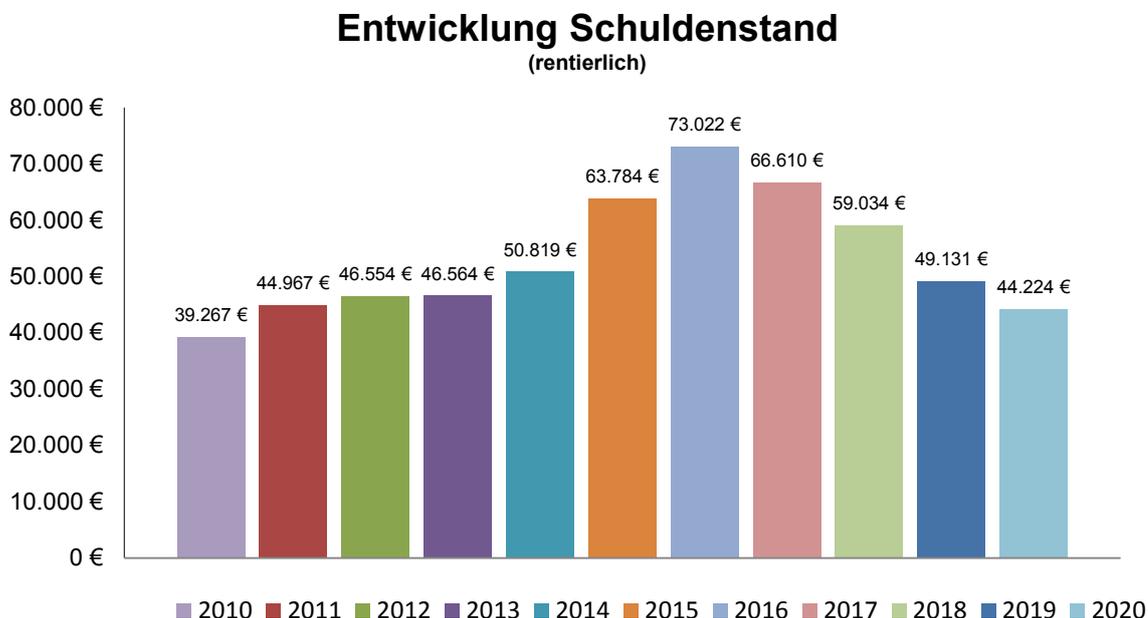
Schulden		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	49.322.590,41	44.223.568,74	-5.099.021,67
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	49.130.555,21	44.223.568,74	-4.906.986,47
2.1.3	Liquiditätskredite	192.035,20	0,00	-192.035,20
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.265.611,84	6.305.489,99	39.878,15
2.4	Transferverbindlichkeiten	920.536,18	535.720,45	-384.815,73
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	531.285,70	78.397,79	-452.887,91
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	271.726,02	434.897,73	163.171,71
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen	115.057,80	22.424,93	-92.632,87
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	2.466,66	0,00	-2.466,66
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	399.515,78	419.232,15	19.716,37
2.5.1	Durchlaufende Posten	359.386,09	405.939,94	46.553,85
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	40.129,69	13.292,21	-26.837,48
Summe		56.908.254,21	51.484.011,33	-5.424.242,88

2.1 Geldschulden **44.223.568,74 €**

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **44.223.568,74 €**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Berichtsjahr keinen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Demgegenüber standen Tilgungen in Höhe von 4.906.986,47 €. Kreditermächtigung für die mit Haushaltsresten belegten Investitionsmaßnahmen wurden i. H. v. 12.000 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Entwicklung der rentierlichen Schulden 2010 bis 2020 ($\bar{\text{Ø}} = 53.089 \text{ T€}$) stellt sich wie folgt dar:



2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.305.489,99 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4 Transferverbindlichkeiten 535.720,45 €

2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 78.397,79 €

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|---------------|
| • Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz | 53.793,60 € |
| • Sachkostenzuschüsse Krebsberatung | 14.000,00 € |
| • ÖPNV | 23.844,78 € |
| • Ersatzzahlungen | 3.846,35 € |
| • Erstattung überzahlter Zuschüsse Frauenhaus | - 625,31 € |
| • Rückzahlung Förderung Quick 2019 | - 15.644,03 € |
| • Erstattung aus dem Projekt „Gewaltprävention“ | - 817,60 € |

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 434.897,73 €

Es ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 163.171,71 € entstanden. Die Verbindlichkeiten beruhen u. a. auf noch zu zahlende Eingliederungshilfen (206 T€) sowie der Jugendhilfe (236 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (15 T€) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (12 T€). Rückrechnungen und Erstattungen führten zu folgenden Werten: Erstattung Guthaben Frauenhaus (-13 T€), Hilfe zum Lebensunterhalt (-17 T€), Hilfe zur Pflege (-4 T€) und Leistungen nach Spezialgesetzen (-1 T€). Auch hier ist die Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen 22.424,93 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten aus den Produkten Wirtschaftsförderung (54160) mit 18.232,16 € sowie Umweltrecht (55130) in Höhe von 4.192,77 €. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 419.232,15 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Verrechnete Mehrwertsteuer	1.849,58 €
Sonstige durchlaufende Posten	404.090,36 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	13.292,21 €

2.5.1 Durchlaufende Posten 405.939,94 €

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 1.849,58 €

Unter der Position „Verrechnete Mehrwertsteuer“ sind die Steuerverbindlichkeiten gemäß §§ 3 d und 13 b des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 404.090,36 €

Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ handelt es sich um die Bestandsübernahmen (Vortragsbuchungen) der Verwahrgeldkonten, die in die Bilanz als Verbindlichkeiten zu übernehmen sind.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus Sicherheitsleistungen (91 T€), Mündelgeldern (44 T€), Ticketverkäufe für Verkehrsunternehmen (41 T€), sonstige Verwahrgelder Kasse (19 T€), Verwaltung von Zinserträgen aus der Sonderrücklage (19 T€), Mittelweserbus (44 T€), fremde Amtshilfeersuchen (11 T€), VGH durchlaufende Posten (21 T€) und den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Walderhaltungsabgaben (65 T€) sowie die Verwahrungen Personal (49 T€) zusammen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 13.292,21 €

Unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind. Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2020 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	64.630.984,00	68.366.865,00	3.735.881,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	1.904.126,82	1.920.879,25	16.752,43
3.3	Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	2.998.878,32	2.325.294,19	-673.584,13
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	103.100,00	65.100,00	-38.000,00
3.8	andere Rückstellungen	7.150.768,71	3.054.070,85	-4.096.697,86
Summe		<u>76.787.857,85</u>	<u>75.732.209,29</u>	<u>-1.055.648,56</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 68.366.865,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse, Hannover, berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2020 aus. Nach § 45 KomHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 30.492.335,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 28.495.469,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 4.848.281,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 4.530.780,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der Nds. Versorgungskasse (NVK) und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2020 wird von der NVK ein Hebesatz von 15,90 % auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 1.920.879,25 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2020	Veränderung + / -
Bezeichnung	- € -		
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.246.377,46	1.145.204,31	-101.173,15
- geleistete Überstunden	549.901,57	702.440,24	152.538,67
- Altersteilzeit	107.847,79	7.234,70	-34.613,09
Summe:	<u>1.904.126,82</u>	<u>1.920.879,25</u>	<u>16.752,43</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2020 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.325.294,19 €

Im Berichtsjahr sind für das Produkt 12310 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ Rückstellungen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 205.725,19 € neu gebildet worden. Von dem Rückstellungswert wurde ein Gesamtbetrag von 522.981,16 € in Anspruch genommen. Auflösungen wurden i. H. v. 202.623,15 € gebucht.

Bei dem Produkt 12311 „Ausstellungshalle DinoPark“ wurde der Rückstellung ein Betrag von 21.500,00 € zugeführt.

Unter dem Produkt 12320 „Schulgebäude“ sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 1.125.973,94 € gebildet worden. In Anspruch genommen wurde ein Betrag von insgesamt 589.511,50 €. Auflösungen wurden in Höhe von 262.580,33 € gebucht.

Die bei dem Produkt „Cafeteria BBS“ in 2019 gebildete Rückstellung über 1.000,00 € wurde in 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Für das Produkt 12330 „Mietobjekte“ sind Rückstellungen von insgesamt 30.387,16 € neu gebildet worden. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von 9.332,87 € gebucht. Auflösungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die in 2019 bei dem Produkt 55120 „Kreisstraßen“ gebildeten Rückstellungen wurden in Höhe von 237.163,27 € in Anspruch genommen. Bemerkungen ergaben sich hierzu nicht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 beigefügte Rückstellungsübersicht. Die Rückstellungen sind detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht befunden.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen **65.100,00 €**

Im Haushaltsjahr wurde eine Rückstellung für ein laufendes Klageverfahren in Höhe von 10.000,00 € neu gebildet. Für ein Klageverfahren wurden insgesamt 6.700,00 € in Anspruch genommen. Für zwei Klageverfahren wurden insgesamt 41.300,00 € aufgelöst.

3.8 Andere Rückstellungen **3.054.070,85 €**

Unter der Position „Andere Rückstellungen“ ergab sich gegenüber dem Vorjahr (7.150.768,71 €) eine Reduzierung von insgesamt 4.096.697,86 €. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.706.548,54 € neu zugeführt. Es wurden insgesamt 6.639.755,40 € in Anspruch genommen und 163.491,00 € aufgelöst.

Die gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Beim Landkreis Nienburg/Weser werden Einzahlungen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von insgesamt 113.156,65 € (Vorjahr = 96.233,01 €) abgegrenzt.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Investive Haushaltsreste (Auszahlungen Finanzhaushalt)	46.422.142,75 €
• Investive Haushaltsreste (Einzahlungen Finanzhaushalt)	12.000.000,00 €
• In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
• Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.512.000,00 €
• Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	215.641,64 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden.

Laut Resteverzeichnis wurden im Berichtsjahr zur Weiterführung von Investitionsmaßnahmen sowie im Aufwandsbereich Haushaltsreste in Höhe von 46.422.142,75 € bzw. 14.743,88 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.145.000,00 € festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“ und „Bürgschaften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Allerdings bestehen für den Landkreis Verpflichtungen aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft. Laut Rechenschaftsbericht wird der Ergebnishaushalt dadurch in den nächsten 12 Jahren mit rd. 126 T€ jährlich belastet. Die Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz mit einem Wert von 1.512.000,00 € ausgewiesen worden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

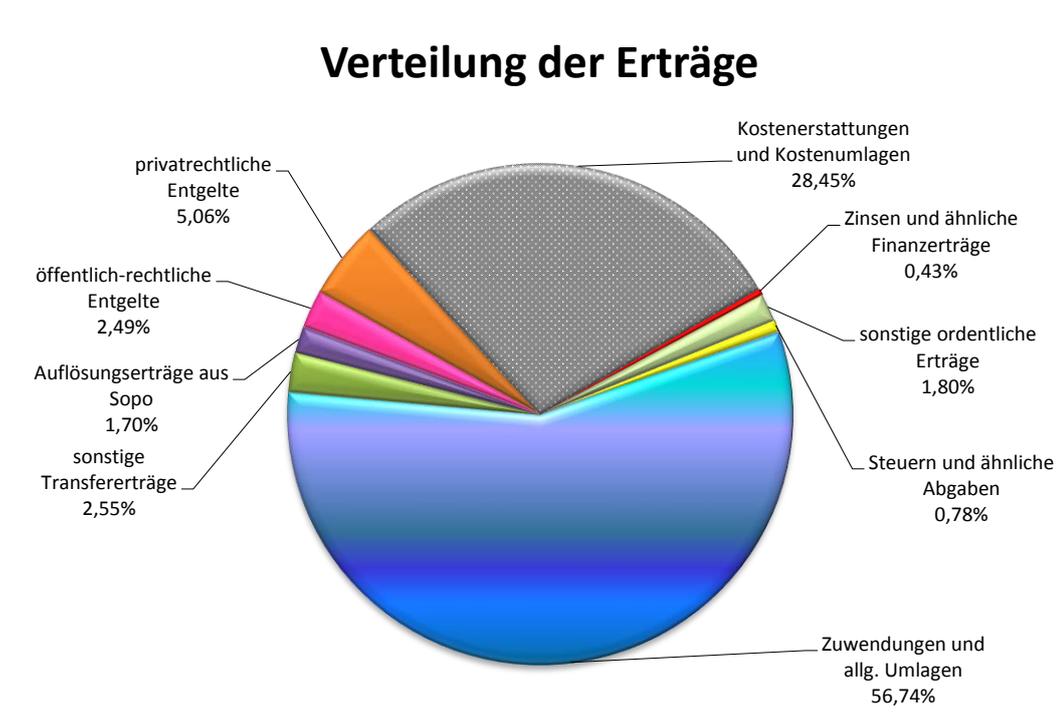
4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

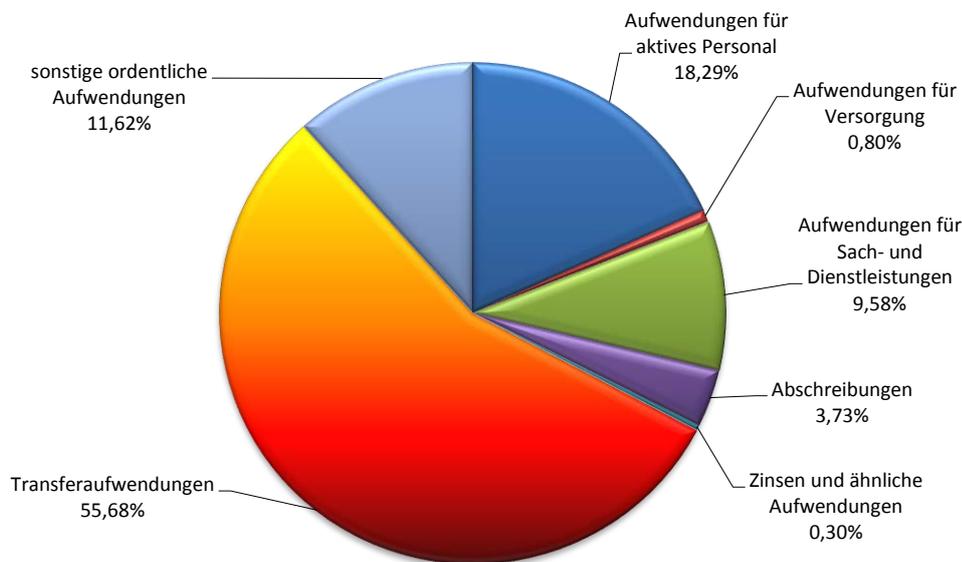
	Ergebnis 2020	GE 2020	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	253.399.853,62	242.750.100,00	+ 10.649.753,62
. / . ordentliche Aufwendungen	239.502.748,23	243.257.327,62	- 3.754.579,39
= ordentliches Ergebnis	+ 13.897.105,39	- 507.227,62	+ 14.404.333,01
außerordentliche Erträge	2.821.344,92	0,00	+ 2.821.344,92
. / . außerordentliche Aufwendungen	6.026.155,84	0,00	+ 6.026.155,84
= außerordentliches Ergebnis	- 3.204.810,92	0,00	- 3.204.810,92
Jahresergebnis:	+ 10.692.294,47	- 507.227,62	+ 11.199.522,09

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss von 10.692.294,47 € ab. Die Gründe sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich grafisch wie folgt dar:



Verteilung der Aufwendungen



4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten. Auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht hinsichtlich des Verlaufs und der Abweichungen gegenüber der Planung wird an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

- H5** Unsere Prüfung der „Plan-Ist-Abweichungen“ ergab unterschiedliche Feststellungen und Hinweise, die bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 aufgetreten sind. Eine Umsetzung dieser Feststellungen und Hinweise konnte für den Jahresabschluss 2020 noch nicht erfolgen, da die Vorjahresprüfung im Februar 2022 abgeschlossen war. Dieses betrifft die Produkte 31212 (Hilfen für Asylbewerber, siehe H9 im Vorjahr), 31311 (Leistungen nach den Spezialgesetzen, siehe H10 und B1 im Vorjahr) und 36120 (Unterhaltsvorschussleistungen, siehe H11 im Vorjahr). An dieser Stelle verzichten wir auf eine detaillierte Darstellung der Abweichung.

4.4.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf insgesamt 3.239.256,00 €. Die entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt, es wird darauf verwiesen.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit waren gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG gegeben.

4.4.5 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend § 3 Nrn. 1 - 10 KomHKVO dargestellt.

Die Finanzrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des § 53 KomHKVO ausgewiesen.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung weist bei Einzahlungen von 259.052.947,56 € und Auszahlungen von 257.283.285,90 € eine Finanzmittelveränderung von + 1.769.661,66 € aus (ohne haushaltsunwirksame Vorgänge). Dieser ergibt sich aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (+ 17.489.011,98 €), der Investitionstätigkeit (- 10.812.363,85 €) sowie der Finanzierungstätigkeit (- 4.906.986,47 €).

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung den Ansätzen gegenüberzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind bei den Gesamtermächtigungen (GE) die Ursprungsansätze zuzüglich der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren dargelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	GE 2020	Abweichung + / -
			- € -
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	243.556.432,63	237.598.400,00	+ 5.958.032,63
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	226.067.420,65	230.739.227,62	- 4.671.806,97
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 17.489.011,98	+ 6.859.172,38	+ 10.629.839,60
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.496.514,93	16.510.000,00	- 1.013.485,07
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.308.878,78	77.194.772,06	- 50.885.893,28
Saldo - Investitionstätigkeit	- 10.812.363,85	- 60.684.772,06	+ 49.872.408,21
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+ 6.676.648,13	- 53.825.599,68	+ 60.502.247,81
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen:	0,00	21.400.000,00	- 21.400.000,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	4.906.986,47	5.200.400,00	- 293.413,53
Saldo - Finanzierungstätigkeit	- 4.906.986,47	+ 16.199.600,00	- 21.106.586,47
Finanzmittelveränderung	+ 1.769.661,66	- 37.625.999,68	+ 39.395.661,34

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis der haushaltswirksamen Vorgänge positiver ausgefallen ist, als es die Planung vorsah.

- H6** Der Bilanzbestand der liquiden Mittel weicht von den in der Finanzrechnung ermittelten Bestand um 261.314,18 € ab (vgl. H4)

Das Ergebnis schließt bei der Verwaltungs- und Investitionstätigkeit mit einem Finanzmittelüberschuss von 6.676.648,13 € ab, während die Planung (einschließlich der Gesamtermächtigungen) einen Fehlbetrag in Höhe von 53.825.599,68 € vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit u. a. aufgrund höherer Einzahlungen und weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.

Die wesentlichen Positionen und Planabweichungen der Finanzrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich erläutert.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an Liquiden Mitteln

Der Bestand an Liquiden Mitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 53 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 KomHKVO auszuweisen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wurde gemäß Tagesabschluss vom 04. Januar 2021 mit einem Wert von 16.914.656,80 € ausgewiesen.

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der geplante Ansatz bei den „privatrechtlichen Entgelten“ stimmt im Ergebnis- u. Finanzhaushalt überein. Allerdings weicht die Darstellung der Ansätze in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2020 von den Ansätzen des Haushalts bzw. 1. Nachtragshaushalts 2020 ab. Im Haushalt bzw. 1. Nachtragshaushalt wurden unter der Position „Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände“ 42.300,00 € bzw. 41.300,00 € ausgewiesen. Bei der Darstellung der Ansätze im Jahresabschluss wurden diese unter der Position „privatrechtliche Entgelte“ erfasst. Die (ungleichen) Ansätze sind schlüssig, da das Muster für die Gesamtrechnung angepasst wurde.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Anlagen gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG sind dem Jahresabschluss 2020 beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den rechtlichen Anforderungen nach §§ 20 Abs. 5, 57 Abs. 1 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2019	67.543.525,01	178.775.373,64	3.402.161,39	249.721.060,04
Zugänge (+)	14.121.814,89	9.900.761,06	0,00	24.022.575,95
Abgänge (-)	7.015.626,21	2.837.631,48	3.790,37	9.857.048,06
Umbuchungen	395.735,78	- 395.735,78	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	9.065.031,54	5.447.779,95	0,00	14.512.811,49
Auflösungen (+)	6.924.164,57	1.873.357,57	0,00	8.797.522,14
Zuschreibungen (+)	0,00	16,15	0,00	16,15
Buchwerte 31.12.2020	72.904.582,50	181.868.361,21	3.398.371,02	258.171.314,73

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 5 KomHKVO beigefügt. Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2020 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
Öffentl.-rechtl. Forderungen	4.629.396,41	4.591.291,58	11.533,52	26.571,31	4.444.441,57	+ 184.954,84
Forderungen aus Transferleistungen	1.599.625,69	1.393.275,59	205.704,57	645,53	1.914.603,64	- 314.977,95
Sonstige privatrechtl. Forderungen	5.158.212,48	5.157.984,65	317,83	0,00	4.265.923,79	+ 892.288,69
Summe aller Forderungen	11.387.234,58	11.142.461,82	217.555,92	27.216,84	10.624.969,00	+ 762.265,58

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Die Werte in der Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
- € -						
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	44.223.568,74	3.891.002,65	1.645.689,13	38.686.876,96	49.322.590,41	- 5.099.021,67
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. a. Krediten für Investitionen	44.223.568,74	3.891.002,65	1.645.689,13	38.686.876,96	49.130.555,21	- 4.906.986,47
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	192.035,20	- 192.035,20
2.1.4 Sonst. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leis.	6.305.489,99	6.299.403,96	6.044,03	42,00	6.265.611,84	+ 39.878,15
2.4 Transferverbindlichkeiten	535.720,45	535.520,45	0,00	200,00	920.536,18	- 384.815,73
2.5 Sonstige Verbindlichk.	419.232,15	419.232,15	0,00	0,00	399.515,78	+ 19.716,37
Schulden insgesamt	51.484.011,33	11.145.159,21	1.651.733,16	38.687.118,96	56.908.254,21	- 5.424.242,88

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Rückstellungsübersicht

Die Übersicht über die Art der Rückstellungen (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.3 verwiesen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2020 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 10.692.294,47 € ab (geplant = - 507.227,62 €).
- Aus der Finanzrechnung ergibt sich per 31. Dezember 2020 ein Finanzmittelüberschuss von 6.676.648,13 €, während die Planung (einschl. der Gesamtermächtigungen aus Vorjahren, s. auch S. 40) einen Fehlbetrag von 53.825.599,68 € vorsah. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu deutlich weniger Auszahlungen.
- Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die langfristigen Kredite sind ordnungsgemäß getilgt worden.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Personalprüfung

5.1.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2020 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	Hj 2019	Hj 2020
Beamte	119,525	125,100
Beschäftigte	480,637	501,979
insgesamt	600,162	627,079

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 26,917 Stellen.

5.1.2 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 46.368.000,00 € veranschlagt (Vorjahr: 41.589.500,00 €). Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2020 im Ergebnis 43.814.766,50 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich im Einzelnen wie folgt dar.

Aufwandsart	2020
Dienstaufwendungen für Beamte	6.039.656,24
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	24.248.941,53
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	871.518,58
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.849.512,07
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.616.900,85
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	5.094.503,88
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.067.828,13
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	1.451.315,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	375.964,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	46.087,55
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	152.538,67
Summe Aufwendungen aktives Personal	43.814.766,50
Versorgungsaufwendungen für Beamte	573,10
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.530.437,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	378.165,00
Summe Aufwendungen für Versorgung	1.909.175,10
Summe Personalaufwendungen	<u>45.723.941,60</u>

Im Vergleich zum Vorjahr (42.389.010,19 €) stellten sich 2020 die Personalaufwendungen um 3.334.931,41 € höher dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Überstunden und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen. Zuführungen zu Rückstellungen für Resturlaub ergaben sich nicht.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden für den Bereich Personal verschiedene Themen geprüft. Auffälligkeiten von geringer Bedeutung wurden mit den zuständigen Sachbearbeitenden direkt kommuniziert.

Reisekosten

- B1** Mit dem Jahresabschluss 2015 sowie 2018 wiesen wir auf die Handhabung der Abwicklung von Reisekosten hin. Speziell ging es dabei um den Medienbruch bei der Bearbeitung der Erstattungen von Reisekosten. Zum einen werden Anträge und Reisekostenabrechnungen in Papierform bearbeitet, zum anderen erfolgt die Abrechnung dieser elektronisch. Ein Verweis auf die Berichte zu den Jahresabschlüssen 2015 sowie 2018 erfolgt hiermit an dieser Stelle. Bis heute hat sich an der Entscheidung zur Handhabung dieser Verfahrensweise, trotz mehrfacher Hinweise, nichts verändert, obwohl eine entsprechende Möglichkeit dem Vernehmen nach bereits in dem Basispaket des entsprechenden Abrechnungsprogramms vorhanden ist und somit keine Mehrkosten entstehen würden. Über Jahre hinweg wurden somit Zeit- und Ressourceneinsparungen verpasst, was in dieser Form nicht hinnehmbar ist. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher eindringlich, diese Möglichkeiten sehr zeitnah umzusetzen.

Vollstreckungsdienstabrechnungen

Nach der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung – VollstrVergV) wird Vollziehungsbeamten für Dauer ihrer Verwendung im Außendienst eine Vergütung gezahlt. Für Beschäftigte eröffnet sich die Möglichkeit zur Zahlung einer Vollstreckungsvergütung durch die Protokollerklärung zu Absatz 4 Satz 3 des § 18 TVöD. Darin ist beschrieben: „Soweit Beschäftigte im Sinne von § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD eine Tätigkeit ausüben, bei der sie nach Maßgabe von § 33 Abs. 1 Buchstabe b BAT/BAT-O in Verbindung mit den Abschnitten IV und V der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst [...] nach dem 30. September 2005 eine Vollstreckungsdienstzulage hätten beanspruchen können, erhalten sie diejenigen Leistungen [...] als Erfolgsprämie [...]“. Daher ist für die Zahlung einer Vollstreckungsvergütung an Beschäftigte im Vollstreckungsdienst eine Dienstvereinbarung zu entwerfen und zwischen dem LK als Arbeitgeber und Personalrat zu vereinbaren, was beim Landkreis Nienburg im Jahr 2013 erfolgt ist. Aufgrund im Jahr 2018 angepasster Höchstbeträge in der VollstrVergV (die nur für Beamte gilt), empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Beträge für Beschäftigte in der Dienstvereinbarung ebenfalls anzupassen, um eine Einheitlichkeit bei der Vergütung zu erwirken.

Beim Landkreis Nienburg werden per Abrechnungsbögen Aufträge, Zahlungen sowie Vergütungen über einen geprüften Abrechnungsbogen vom Kreiskassenleiter an die Bezügestelle übergeben. Zu beachten sind dabei u. a. Höchstsätze, die in der Dienstvereinbarung des Landkreises festgelegt wurden. Die Zahlbarmachung erfolgt nach Gegenprüfung der Bezügestelle und wird über das Lohnabrechnungsprogramm eingepflegt. Nach Sichtung des Lohnabrechnungsprogramms und den darin enthaltenen übereinstimmenden Beträge mit den Abrechnungsbögen der Kreiskasse ergaben sich keine Beanstandungen.

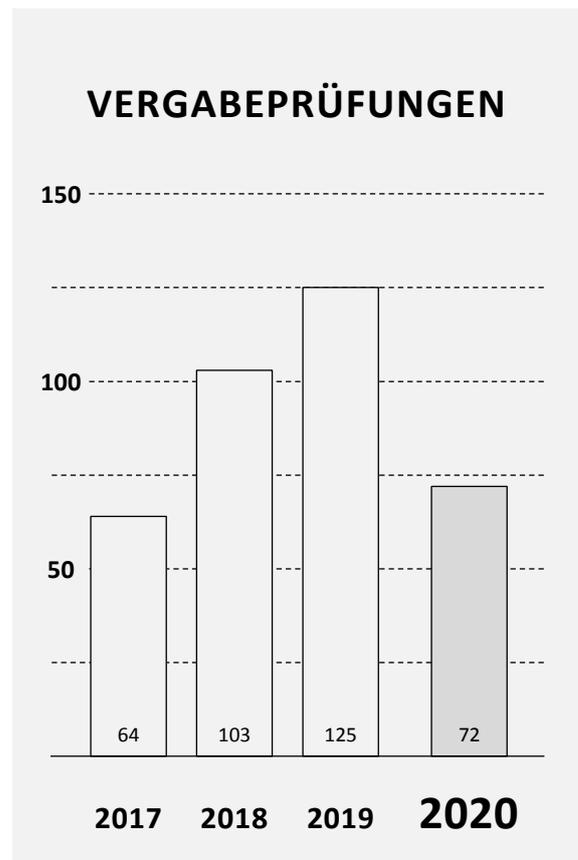
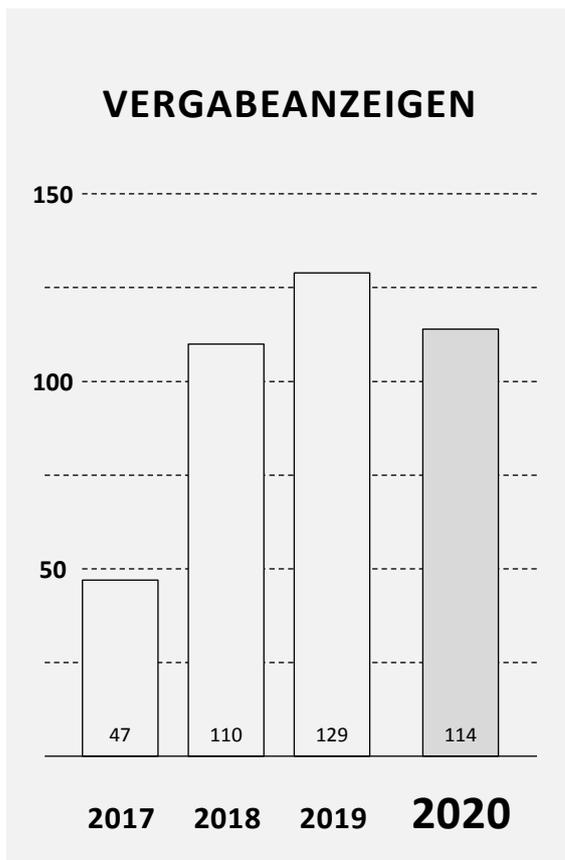
5.2 Technische Prüfung

5.2.1 Vergabeprüfung

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Mit Rundschreiben vom 15.01.2020 gaben wir bekannt, dass dem RPA alle beabsichtigten Vergaben ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 € ohne Umsatz-/Mehrwertsteuer (U.-/MwSt.) vor Beginn des Vergabeverfahrens anzuzeigen sind, und dass dem RPA ferner alle Vergaben von Bauleistungen ab einem Auftragswert von 50.000 € ohne U.-/MwSt. sowie alle anderen Vergaben (Lieferungen, Dienstleistungen) ab einem Auftragswert von 25.000 € ohne U.-/MwSt. vor der Beauftragung zur Prüfung (sog. Vergabeprüfung) vorzulegen sind.

Im Kalenderjahr 2020 wurden 114 beabsichtigte Vergaben (bei Vergabeverfahren mit mehreren Losen zählt jedes Los als eine Vergabe, da jedes Los eigenständig zu prüfen ist) angezeigt, und wir führten 72 Vergabeprüfungen für Vergaben mit einem Gesamtauftragswert von rund 8,3 Mio. € inkl. U.-/MwSt. durch (s. Tabelle auf der Folgeseite). Im Mehrjahresvergleich sind ein moderater Rückgang der eingegangenen Vergabeanzeigen und ein signifikanter Rückgang der durchgeführten Vergabeprüfungen festzustellen.



VERGABEPRÜFUNGEN bei national und EU-weit durchgeführten Vergabeverfahren im Kalenderjahr 2020														
Art der Leistung	Nationale Vergabeverfahren (D)						EU-weite Vergabeverfahren (EU)						Gesamt (D + EU)	
	Verhandlungs- / Freihänd. Vergabe		Beschränkte Ausschreibung		Öffentliche Ausschreibung		Verhandlungs- verfahren		Nicht offenes / Offenes Verfahren		VP ¹⁾		Wert ²⁾ [€]	
	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]	VP ¹⁾	Wert ²⁾ [€]
Lieferung	12	695.234	5	232.251	4	424.676	-	-	-	-	-	-	21	1.352.161
EDV (Hard-/Software) f. d. Kreisverwaltung	2	79.657	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	79.657
Technische Ausstattung u. Mobiliarf. d. Schulen	9	407.868	3	88.985	-	-	-	-	-	-	-	-	12	496.853
Feuerwehrfahrzeuge u. Feuerwehrausrüstung	1	207.709	2	143.266	4	424.676	-	-	-	-	-	-	7	775.651
Dienstleistung	21	1.518.723	8	360.863	2	113.667	-	-	-	-	-	-	32	2.512.376
Planungsleistungen	8	737.696	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	737.696
Beratungsleistungen	4	377.111	1	250.043	-	-	-	-	-	-	-	-	5	627.154
Wirtschaftsprüfungs- leistungen	2	186.544	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	186.544
Schüler- und Studentenbeförderung	6	136.868	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	136.868
Rahmenvertrag Olspurbeseitigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	519.123	-	1	519.123
Altlastenuntersuchungen	-	-	6	63.030	-	-	-	-	-	-	-	-	6	63.030
sonst. Dienstleistungen	1	80.504	1	47.790	2	113.667	-	-	-	-	-	-	4	241.961
Bauleistung	6	526.628	4	2.077.987	9	1.816.791	-	-	-	-	-	-	19	4.421.406
Hochbau (Schulen)	1	64.056	-	-	1	308.664	-	-	-	-	-	-	2	372.720
Hochbau (Verwaltungsgebäude)	5	462.572	1	311.851	3	511.395	-	-	-	-	-	-	9	1.285.818
Tief- und Straßenbau	-	-	1	1.658.130	3	712.810	-	-	-	-	-	-	4	2.370.940
Moorrenaturierung	-	-	2	108.006	2	283.922	-	-	-	-	-	-	4	391.928
Gesamt	39	2.740.585	17	2.671.101	15	2.355.134	-	-	-	-	-	-	72	8.285.943

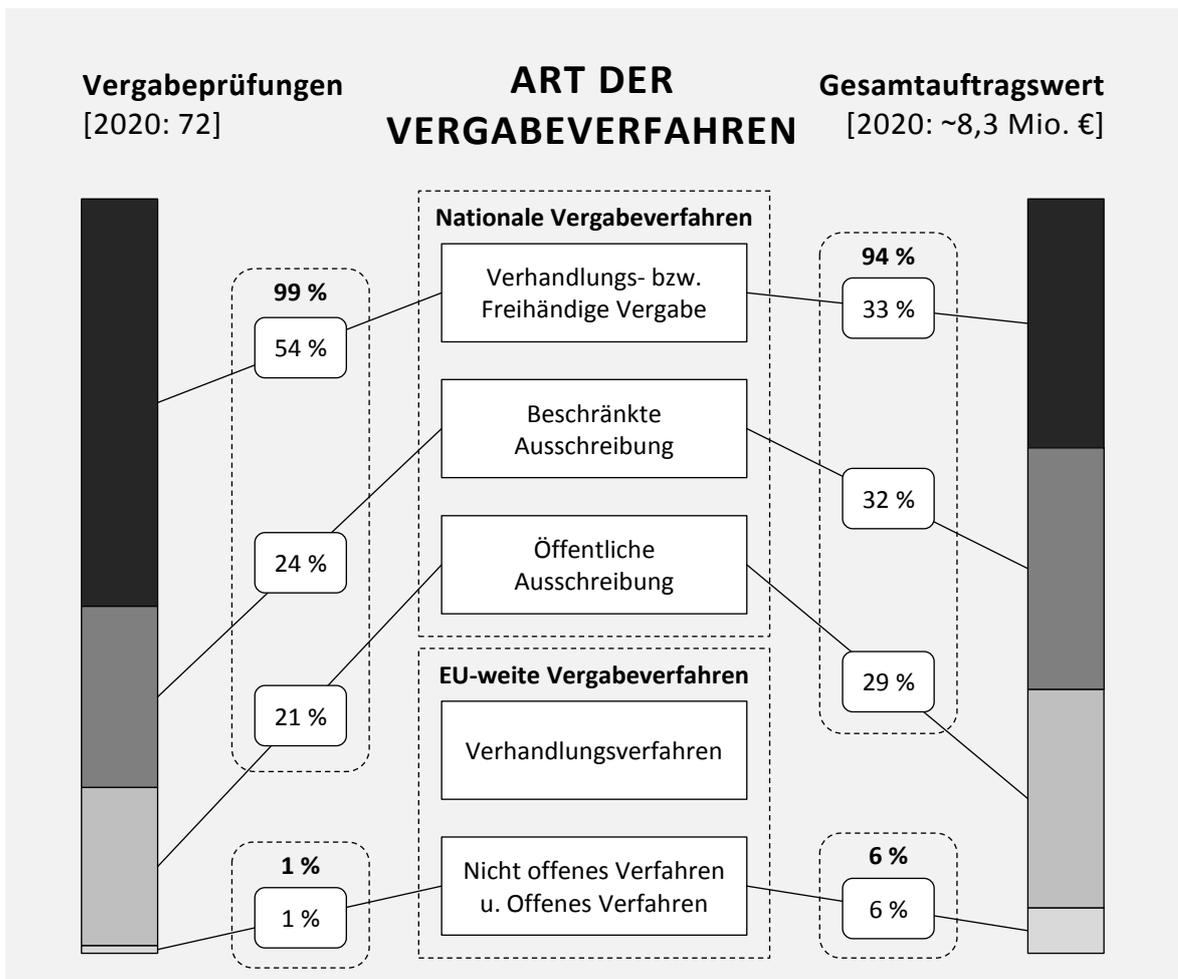
¹⁾ Anzahl der vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen; bei losweisen Vergaben zählt jedes Los einzeln, da die Prüfung für jedes Los einzeln durchzuführen ist

²⁾ Auftragswert der geprüften Leistungen inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

Von den 72 geprüften Vergaben wurden 71 national durchgeführt (15 in Öffentlicher Ausschreibung, 17 in Beschränkter Ausschreibung und 39 in Verhandlungsvergabe bzw. Freihändiger Vergabe). Lediglich eine Vergabe wurde wegen Überschreitung des entsprechenden Schwellenwertes in einem EU-weit bekanntgemachten Offenen Verfahren durchgeführt.

Nationale Vergabeverfahren machten einen Anteil von 99 % an den geprüften Verfahren und einen Anteil von 94 % am Gesamtauftragswert aus. Demgegenüber waren EU-weite Vergabeverfahren mit einem Anteil von einem Prozent an den geprüften Verfahren und sechs Prozent am Gesamtauftragswert nur eine Randerscheinung.

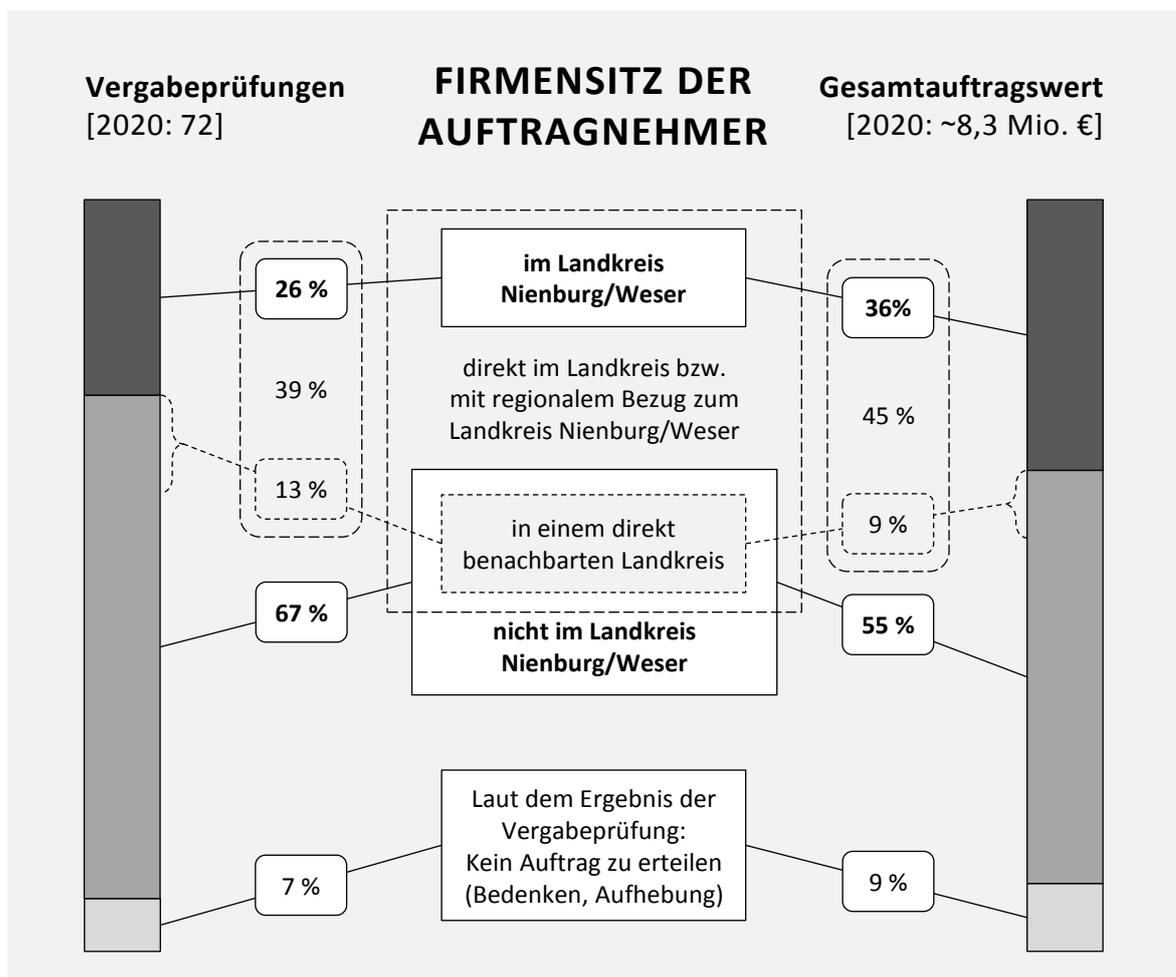
Rund zwei Drittel des Gesamtauftragswertes entfielen auf rund die Hälfte der geprüften Vergaben (EU-weite Vergabeverfahren sowie Öffentliche und Beschränkte Ausschreibungen). Auf die andere Hälfte der geprüften Vergaben (Freihändige bzw. Verhandlungsvergaben) entfiel das verbleibende Drittel des Gesamtauftragswertes.



Der Zuschlag entfiel bei sämtlichen von uns geprüften Vergaben ausnahmslos auf Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer (AN) mit Sitz in Deutschland.

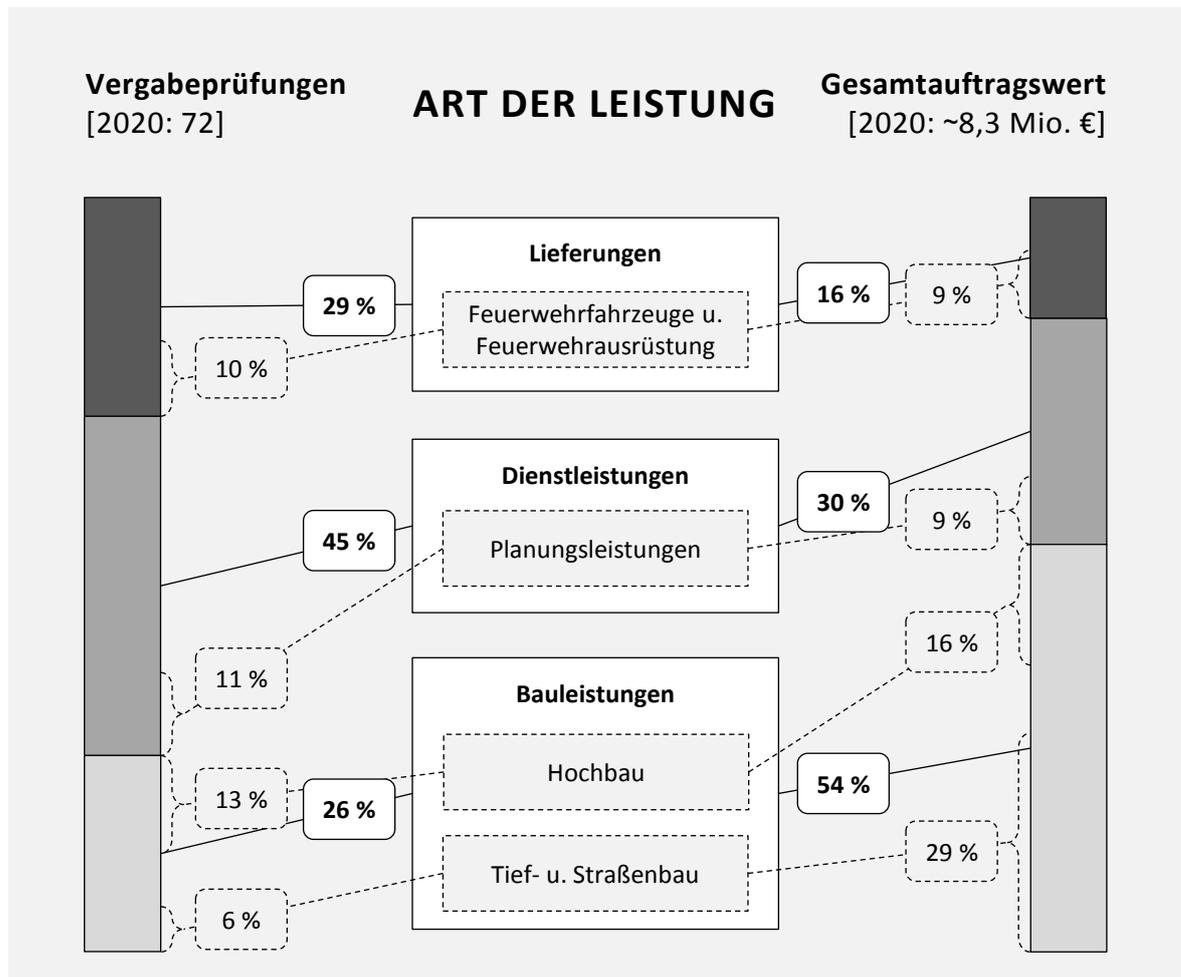
Bei 26 % der durchgeführten Vergabeprüfungen entfiel der Zuschlag auf AN mit Unternehmenssitz im Landkreis Nienburg/Weser, der resultierende Anteil am Gesamtauftragswert betrug 36 %. Auf AN mit Sitz in einem Nachbarlandkreis (Lk Diepholz, Lk Verden, Heidekreis, Region einschl. Landeshauptstadt Hannover, Lk Schaumburg, Kreis Minden-Lübbecke) entfielen weitere neun Prozent vom Gesamtauftragswert, bei einem Anteil von 13 % an den Vergabeprüfungen. Somit entfiel bei 39 % der geprüften Vergaben der Zuschlag auf AN direkt aus dem Landkreis bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser, der diesbezügliche Anteil am Gesamtauftragswert betrug 45 %.

Bei sieben Prozent der geprüften Vergaben war nach dem Ergebnis unserer Vergabeprüfung kein Zuschlag zu erteilen. Entweder waren die von uns festgestellten Fehler bei der Durchführung der Verfahren so schwerwiegend, dass Bedenken zu erheben waren, oder die Verfahren waren mangels wirtschaftlicher Angebote aufzuheben.



Unter den drei Leistungsarten hatten Bauleistungen mit 54 % den bedeutendsten Anteil am Gesamtauftragswert, obwohl nur rund jede Vierte durchgeführte Vergabeprüfung (26 %) darauf entfiel. Annähernd die Hälfte der Vergabeprüfungen (45 %) entfiel auf Dienstleistungen, die aber nur einen Anteil von 30 % am Gesamtauftragswert aufwiesen. Lieferungen machten mit 16 % einen vergleichsweise geringen Anteil am Gesamtauftragswert aus, obwohl beinahe jede Dritte Vergabeprüfung (29 %) auf Lieferungen entfiel.

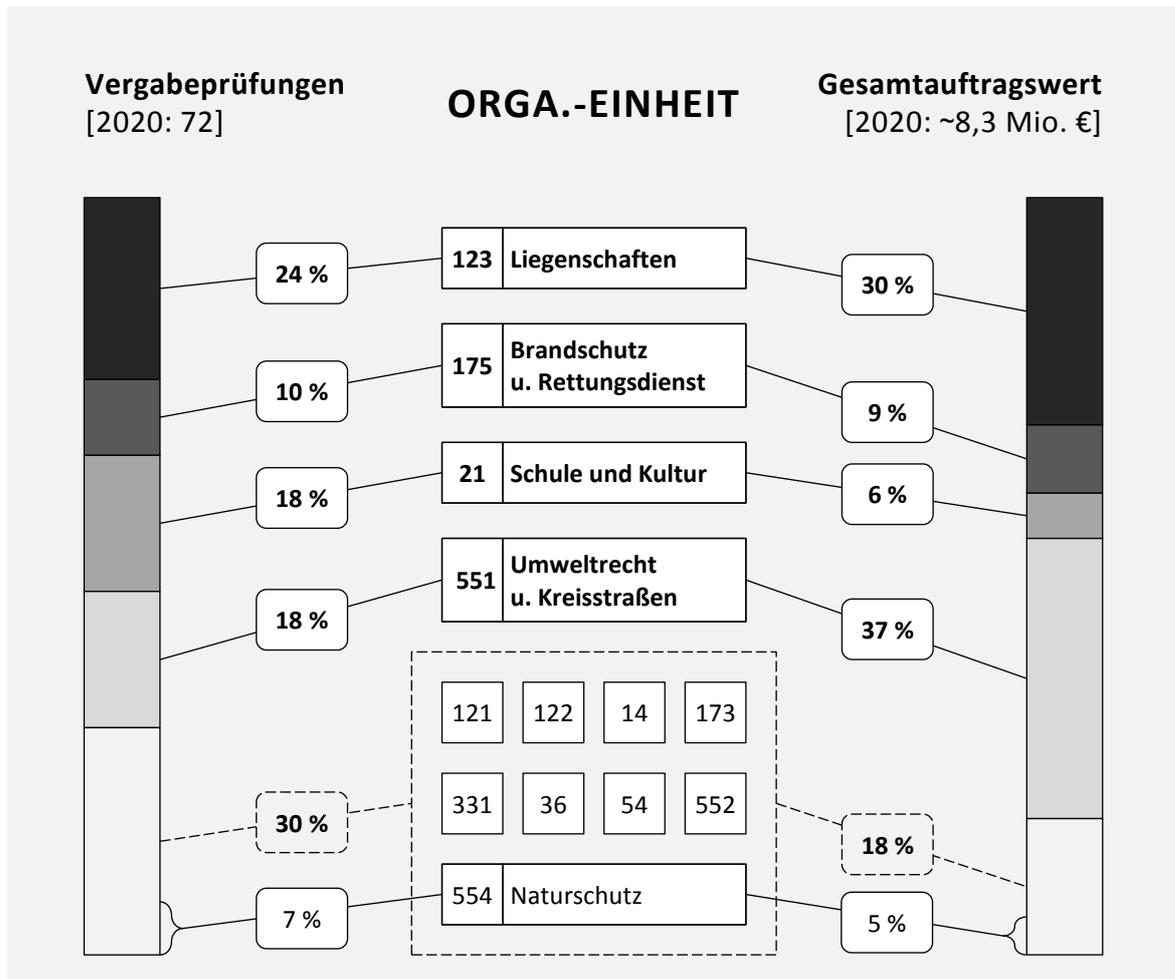
Annähernd zwei Drittel des Gesamtauftragsvolumens (63 %) konzentrierten sich dabei auf nur vier Auftragskategorien: Tief- u. Straßenbauleistungen (29 % Anteil am Gesamtauftragswert; AN nahezu ausschließlich direkt aus dem Landkreis bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser), Hochbauleistungen (16 %; AN überwiegend direkt aus dem Landkreis bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser), Planungsleistungen (neun Prozent; AN ausschließlich direkt aus dem Landkreis bzw. mit regionalem Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser), sowie Feuerwehrfahrzeuge und -ausrüstung (neun Prozent; AN ausnahmslos ohne regionalen Bezug zum Landkreis Nienburg/Weser).



82 % des Gesamtauftragswertes bei den vom RPA durchgeführten Vergabeprüfungen entfielen auf Vergaben von nur vier Organisationseinheiten (OEen), bei einem Anteil von 70 % an den Vergabeprüfungen.

Der Rest der Vergabeprüfungen (30 %) entfiel auf weitere neun OEen (121 / Service und Wahlen; 122 / Informationstechnik; 14 / Rechnungsprüfung; 173 / Straßenverkehr; 331 / Eingliederungshilfe; 36 / Jugend; 54 / Regionalentwicklung; 552 / Wasserwirtschaft; 554 / Naturschutz), mit einem Anteil von 18 % am Gesamtauftragswert.

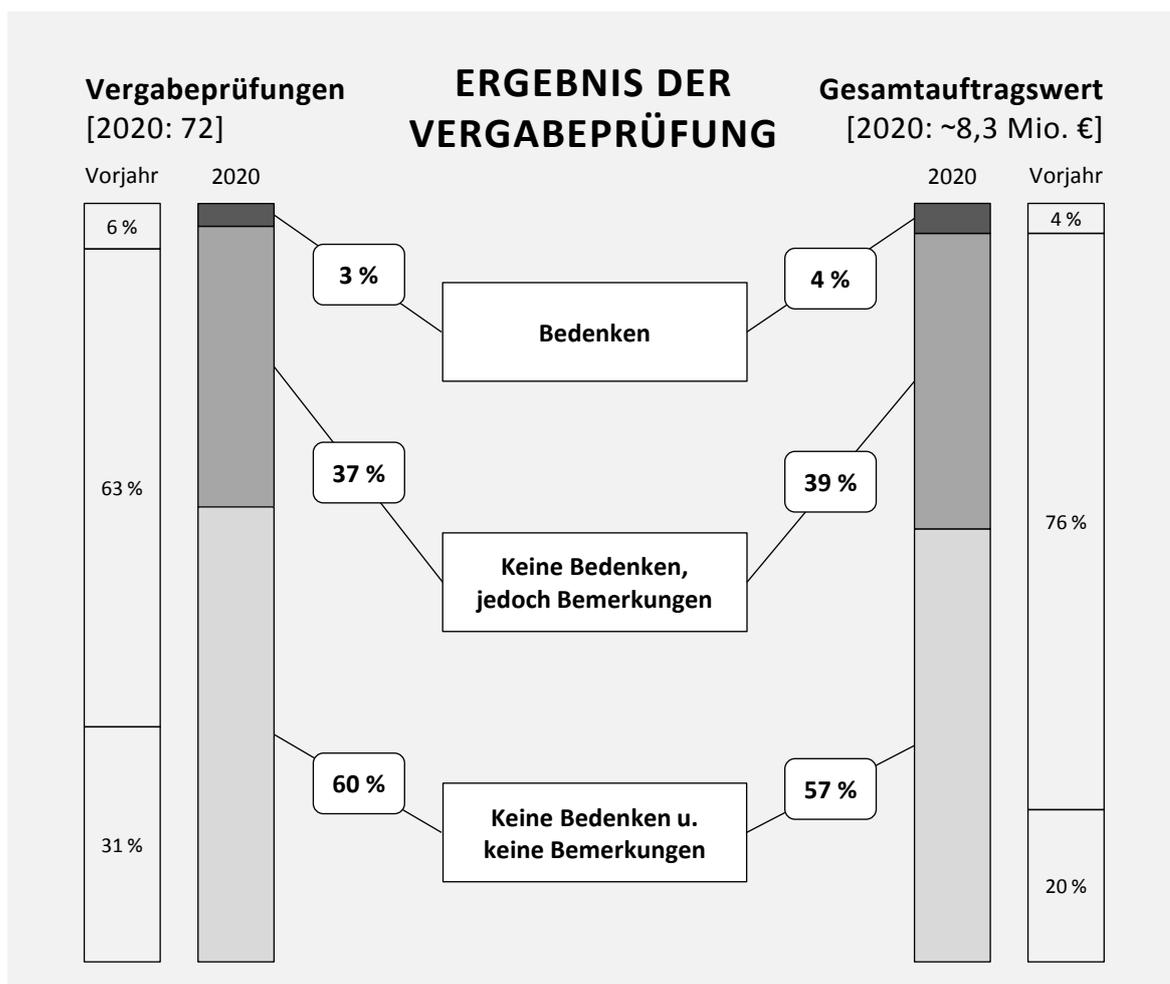
Neben den „bauenden“ OEen 123 / Liegenschaften (Hochbau) und 551 / Umweltrecht u. Kreisstraßen (Tief- u. Straßenbau), die zusammen bereits für 42 % der Vergabeprüfungen und 67 % des Gesamtauftragswertes stehen, stehen die OE 21 / Schule und Kultur mit einem Anteil von 18 % an den Vergabeprüfungen und sechs Prozent am Gesamtauftragswert, sowie die OE 175 / Brandschutz u. Rettungsdienst (zehn Prozent Anteil an den Vergabeprüfungen und neun Prozent Anteil am Gesamtauftragswert) heraus.



Der Anteil an den durchgeführten Vergabeprüfungen, bei denen wir in Bezug auf die vorgesehene Zuschlagsentscheidung bzw. die Entscheidung über die umständehalber vorgesehene Aufhebung Bedenken erheben mussten, hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert (drei Prozent in 2020 gegenüber sechs Prozent in 2019).

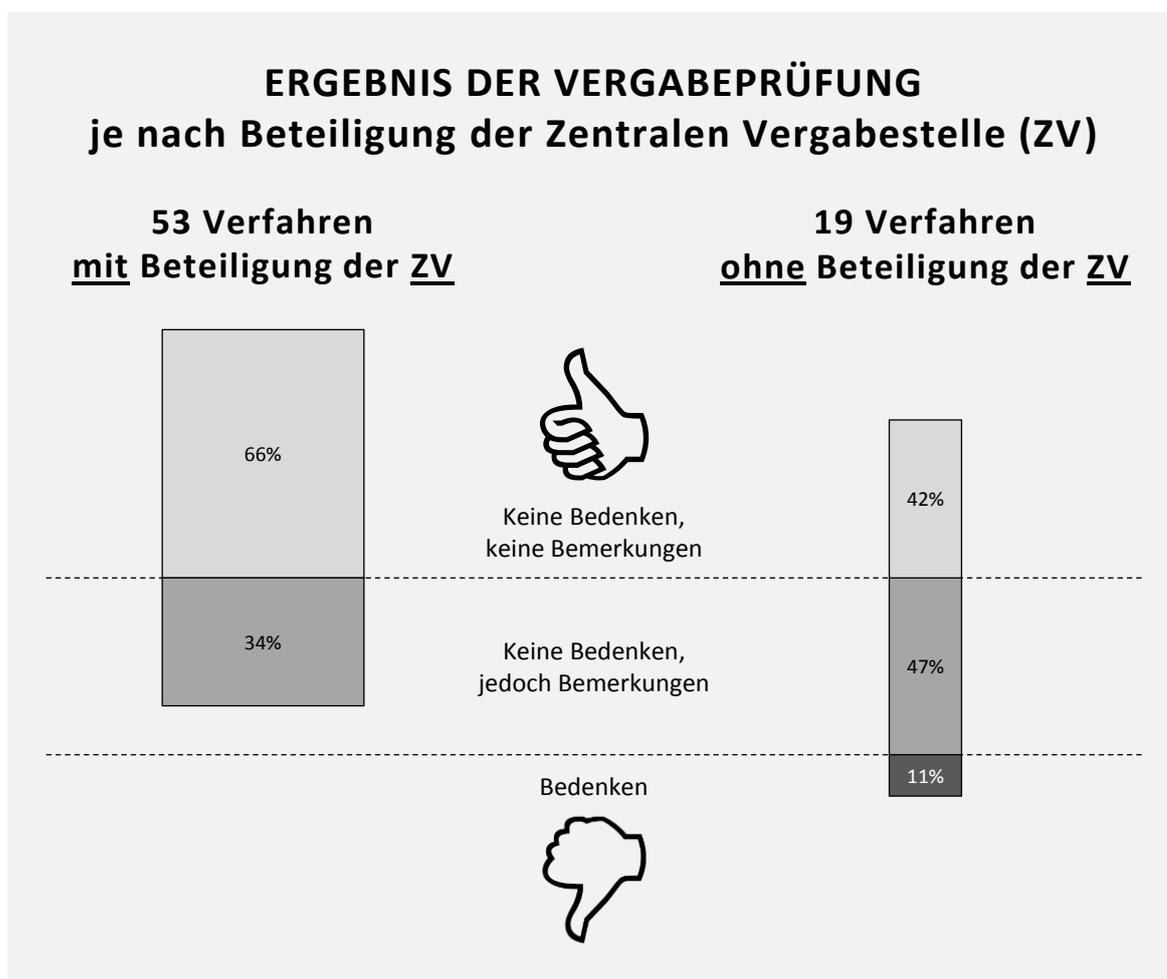
In 37 % (Vorjahr: 63 % - der Anteil hat sich damit annähernd halbiert) der durchgeführten Vergabeprüfungen waren wegen unterschiedlicher Fehler und Mängel in der Umsetzung der Verfahren teils umfangreiche Bemerkungen von unserer Seite erforderlich, auch wenn insgesamt kein Anlass zum Erheben von Bedenken bestand.

Bei einem nahezu doppelt so hohen Anteil der durchgeführten Vergabeprüfungen als im Vorjahr (60 % in 2020 gegenüber 31 % in 2019) waren im Ergebnis keine Bedenken zu erheben und darüber hinaus auch keine Bemerkungen erforderlich, da die Vergabeverfahren fehlerfrei durchgeführt wurden.



Die erfreuliche Verbesserung der Ergebnisse unserer Vergabeprüfungen (s. o.) ist nach unserer Beobachtung auf die in 2020 in ihrem Umfang stark zunehmende Beteiligung der Zentralen Vergabestelle (ZV) an der Durchführung der Vergabeverfahren zurückzuführen. Während im Vorjahr nur rund 29 % der Vergabeverfahren von der ZV begleitet wurden, waren es in 2020 bereits rund 74 %.

Die Beteiligung der ZV stellt die Abwicklung der Vergabeverfahren durch zielgerichtet qualifiziertes Personal sicher, dazu bedeutet die Nutzung des elektronischen Vergabemanagementsystem (VMS) eine durchgreifende Standardisierung von Verfahrensabläufen. Im Zusammenspiel tragen diese beiden Aspekte zur Professionalisierung und damit einhergehend höheren Qualität bei der Abwicklung der Vergabeverfahren bei: während bei den 19 geprüften Verfahren ohne Beteiligung der ZV bei etwa jeder zehnten Prüfung (11 %) Bedenken erhoben werden mussten und nicht einmal jedes zweite Verfahren (nur 42 %) fehlerfrei durchgeführt wurde, waren bei den 53 Verfahren mit Beteiligung der ZV rund zwei Drittel (66 %) völlig fehlerfrei und es mussten bei keinem einzigen Verfahren Bedenken erhoben werden.



5.2.2 Prüfung von Inhouse-Vergaben

Auf Inhouse-Vergaben (Vergabe öffentlicher Aufträge von einem öffentlichen Auftraggeber an eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts unter bestimmten Zulässigkeitsvoraussetzungen), die in § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kodifiziert sind, findet Vergaberecht keine Anwendung. Unsere Prüfung bezieht sich daher i. d. R. allein auf das Vorliegen der Zulässigkeitsvoraussetzungen (s. § 108 GWB).

In 2019 wurde uns keine Inhouse-Vergabe angezeigt oder zur Prüfung vorgelegt.

5.2.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Auch im Kalenderjahr 2020 wurden von uns Prüfungen im Zusammenhang mit bewilligten Zuwendungen durchgeführt, zu denen wir gemäß Nr. 6.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK) verpflichtet sind.

Ein wesentlicher Teil dieser Prüfungen bezog sich auf die Verwendung von Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG); Zuwendungsgeberin ist dabei die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover (NLStBV Gb Hannover).

Wir prüften zwei Verwendungsnachweise für Straßenbaumaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zinsberechnung für überzahlte Zuwendungen. Nach Prüfung ergaben sich auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt 489.311,66 € noch durch den Landkreis von der NLStBV Gb Hannover zu vereinnahmende Restbeträge in Höhe von 64.311,66 €.

Sofern abgerufene Abschläge auf die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Abruf anteilig zu den eigenen eingesetzten Mitteln benötigt werden, sind für die nicht rechtzeitige Verwendung Zinsen zu entrichten. Diesbezüglich ergaben sich Zinsbeträge in Höhe von 186,84 €, die vom Landkreis an die NLStBV Gb Hannover zu erstatten waren.

Darüber hinaus wurden von uns mehrere Teilzahlungsanforderungen für den Abruf von Abschlägen in Höhe von insgesamt 2.240.500,00 € auf die bewilligten Zuwendungen nach dem N-GVFG geprüft und an die NLStBV Gb Hannover weitergeleitet. Hierauf erhielt der Landkreis Abschlagzahlungen in Höhe von 2.236.263,73 €.

Im Weiteren prüften wir drei Verwendungsnachweise von Maßnahmen zur Schadstoff- und Altlastensanierung (Zuwendungsgeber: Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim), wobei nach Prüfung Zuwendungen in Höhe von insgesamt 31.200,00 € vereinnahmt werden konnten. Erstattungsbeträge ergaben sich nicht.

Schließlich prüften wir zwei Verwendungsnachweise für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV“ der Landesnahverkehrsgesellschaft des Landes Niedersachsen (LNVG). Nach Prüfung ergaben sich zu vereinnahmende Restzahlungen in Höhe von 19.748,78 € auf prüfseitig festgestellte Zuwendungen in Höhe von insgesamt 280.880,78 €.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

H7 Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, 10. November 2022

Prüfer:innen:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes


Kühlenkamp


Schwill-Rudolph


Kräft


Kunath


Goretzka

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2020

		Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	67.543.525,01	72.904.582,50
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	408.562,98	429.320,46
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	60.988.914,14	57.160.423,76
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	6.146.047,89	15.314.838,28
2.	Sachvermögen	178.775.373,64	181.868.361,21
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.108.708,91	4.111.324,88
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.651.441,21	113.796.908,83
2.3	Infrastrukturvermögen	43.623.476,76	43.380.949,42
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	240.191,72	13.016,53
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.764.371,43	1.891.897,48
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.314.504,50	7.214.532,40
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.029.431,51	11.416.484,07
3.	Finanzvermögen	14.027.130,39	14.803.837,76
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	900.000,00	900.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	30.131,22	26.340,85
3.5	Wertpapiere	2.302.786,32	2.302.786,32
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.444.441,57	4.629.396,41
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.914.603,64	1.617.857,85
3.8	Privatrechtliche Forderungen	4.265.923,79	5.158.212,48
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	14.201.861,88	16.914.656,80
4.1	Liquide Mittel	14.201.861,88	16.914.656,80
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.566.056,01	7.374.619,43
	Bilanzsumme	281.113.946,93	293.866.057,70

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2020

		Saldo in €	
		01.01.2020	31.12.2020
<u>PASSIVA</u>			
1.	Nettoposition	147.321.601,86	166.536.680,43
1.1	Basis-Reinvermögen	39.256.551,90	38.416.046,15
1.1.1	Reinvermögen	39.256.551,90	38.416.046,15
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	11.819.981,58	36.031.998,44
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des o. Ergebnisses	4.673.229,07	25.783.956,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a. o. Ergebnisses	131.320,90	1.102.760,75
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.620.245,74	8.750.095,44
1.2.5	Sonstige Rücklagen	395.185,87	395.185,87
1.3	Jahresergebnis	29.613.709,89	18.223.837,20
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen	29.613.709,89	18.223.837,20 (14.743,88)
1.4	Sonderposten	66.631.358,49	73.864.798,64
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.657.504,84	61.694.850,06
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.972.822,76	12.169.355,22
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.030,89	593,36
2.	Schulden	56.908.254,21	51.484.011,33
2.1	Geldschulden	49.322.590,41	44.223.568,74
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	49.130.555,21	44.223.568,74
2.1.3	Liquiditätskredite	192.035,20	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.265.611,84	6.305.489,99
2.4	Transferverbindlichkeiten	920.536,18	535.720,45
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	531.285,70	78.397,79
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	271.726,02	434.897,73
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	115.057,80	22.424,93
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	2.466,66	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	399.515,78	419.232,15
2.5.1	Durchlaufende Posten	359.386,09	405.939,94
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	1.535,55	1.849,58
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	357.850,54	404.090,36
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	40.129,69	13.292,21
3.	Rückstellungen	76.787.857,85	75.732.209,29
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	64.630.984,00	68.366.865,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub, Überstunden	1.904.126,82	1.920.879,25
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.998.878,32	2.325.294,19
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	103.100,00	65.100,00
3.8	Andere Rückstellungen	7.150.768,71	3.054.070,85
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	96.233,01	113.156,65
Bilanzsumme		281.113.946,93	293.866.057,70

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
insbesondere

Haushaltsreste bei den Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	46.422.142,75 €
Haushaltsreste bei den Einzahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	12.000.000,00 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.512.000,00 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	215.641,64 €

Geprüft
Rechnungsprüfungsamt
Landkreises Nienburg/Weser

(Kraft) (Schulenburg)
Nienburg, 08.11.2022

Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr(+)/ weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.972.758,40	1.953.000,00	0,00	1.984.441,89	31.441,89	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.683.787,68	139.894.400,00	-3.257.800,00	143.785.186,40	7.148.586,40	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.246.903,11	5.107.000,00	0,00	4.313.027,93	-793.972,07	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.907.229,91	5.012.000,00	500.000,00	6.458.151,20	946.151,20	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.841.029,12	5.294.400,00	646.000,00	6.311.807,00	371.407,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	10.376.495,16	12.060.300,00	-1.016.000,00	12.816.973,35	1.772.673,35	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.720.831,28	70.995.400,00	2.804.000,00	72.098.103,94	-1.701.296,06	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.096.512,02	904.000,00	176.300,00	1.082.781,67	2.481,67	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.008.649,50	1.529.600,00	2.390.700,00	4.549.380,24	629.080,24	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	234.854.196,18	242.750.100,00	2.243.200,00	253.399.853,62	8.406.553,62	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	41.831.915,86	46.368.000,00	-1.540.300,00	43.814.766,50	-1.012.933,50	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	557.094,33	260.100,00	2.070.300,00	1.909.175,10	-421.224,90	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.043.154,70	25.926.700,00	108.100,00	22.946.618,07	-3.088.181,93	0,00
16. Abschreibungen	8.920.240,99	8.907.200,00	5.000,00	8.935.134,50	22.934,50	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.253.435,05	800.500,00	-90.000,00	708.084,71	-2.415,29	0,00
18. Transferaufwendungen	128.667.677,17	130.959.300,00	2.229.300,00	133.360.312,68	171.712,68	10.827,62
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.259.696,91	30.024.700,00	-68.700,00	27.828.656,67	-2.127.343,33	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	227.533.215,01	243.246.500,00	2.713.700,00	239.502.748,23	-6.457.451,77	10.827,62
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	7.320.981,17	-496.400,00	-470.500,00	13.897.105,39	14.864.005,39	-10.827,62
22. außerordentliche Erträge	225.942,55	0,00	0,00	2.821.344,92	2.821.344,92	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	15.380,99	0,00	0,00	6.026.155,84	6.026.155,84	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	210.561,56	0,00	0,00	-3.204.810,92	-3.204.810,92	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	7.531.542,73	-496.400,00	-470.500,00	10.692.294,47	11.659.194,47	-10.827,62

Geprüft
 Rechnungsprüfungsamt
 Landkreis Nienburg/Weser

 Kraft

 Kunkel
 Nienburg, 08.11.2022

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.973.156,42	1.953.000,00	0,00	1.984.417,35	31.417,35	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.675.926,89	139.894.400,00	-3.257.800,00	144.598.366,90	7.961.766,90	
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.200.902,53	5.012.000,00	500.000,00	6.286.720,64	774.720,64	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.430.717,96	5.294.400,00	646.000,00	6.070.858,52	130.458,52	
5. privatrechtliche Entgelte	11.445.979,82	12.060.300,00	-1.016.000,00	12.137.906,68	1.093.606,68	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.414.719,18	70.995.400,00	2.804.000,00	70.245.603,50	-3.553.796,50	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	812.709,91	904.000,00	176.300,00	798.938,73	-281.361,27	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.532.013,19	1.484.900,00	26.000,00	1.433.620,31	-77.279,69	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.486.125,90	237.598.400,00	-121.500,00	243.556.432,63	6.079.532,63	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	40.679.503,42	43.517.200,00	1.600,00	41.466.214,29	-2.052.585,71	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	561,33	0,00	0,00	573,10	573,10	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.269.480,85	25.926.700,00	108.100,00	23.067.149,21	-2.967.650,79	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.265.790,48	800.500,00	-90.000,00	709.028,75	-1.471,25	0,00
15. Transferauszahlungen	127.528.743,06	130.959.300,00	2.229.300,00	133.937.478,34	748.878,34	10.827,62
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.142.719,41	29.524.700,00	-68.700,00	26.886.976,96	-2.569.023,04	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.886.798,55	230.728.400,00	2.180.300,00	226.067.420,65	-6.841.279,35	10.827,62
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	16.599.327,35	6.870.000,00	-2.301.800,00	17.489.011,98	12.920.811,98	-10.827,62
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.490.784,88	16.167.300,00	0,00	15.162.362,30	-1.004.937,70	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.507,67	0,00	0,00	17.794,40	17.794,40	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	400.569,92	342.700,00	0,00	316.358,23	-26.341,77	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.895.862,47	16.510.000,00	0,00	15.496.514,93	-1.013.485,07	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.243.514,76	742.000,00	0,00	38.758,64	-703.241,36	88.946,50
26. Baumaßnahmen	7.026.430,57	6.566.400,00	0,00	8.244.817,04	1.678.417,04	20.101.479,23
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.847.772,56	1.893.000,00	0,00	2.320.214,71	427.214,71	2.412.276,33
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	10.647.373,45	21.202.000,00	0,00	15.677.367,85	-5.524.632,15	24.188.670,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	27.720,54	27.720,54	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.780.341,34	30.403.400,00	0,00	26.308.878,78	-4.094.521,22	46.791.372,06
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-13.884.478,87	-13.893.400,00	0,00	-10.812.363,85	3.081.036,15	-46.791.372,06
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	2.714.848,48	-7.023.400,00	-2.301.800,00	6.676.648,13	16.001.848,13	-46.802.199,68

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	12.750.000,00	-750.000,00	0,00	-12.000.000,00	8.650.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.903.374,18	5.200.400,00	0,00	4.906.986,47	-293.413,53	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-9.903.374,18	7.549.600,00	-750.000,00	-4.906.986,47	-11.706.586,47	8.650.000,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-7.188.525,70	526.200,00	-3.051.800,00	1.769.661,66	4.295.261,66	-38.152.199,68
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	34.751.778,70	0,00	0,00	51.253.154,49	51.253.154,49	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	35.460.027,98	0,00	0,00	49.856.671,85	49.856.671,85	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-708.249,28	0,00	0,00	1.396.482,64	1.396.482,64	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	21.989.969,11	0,00	0,00	14.009.826,68	14.009.826,68	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	14.093.194,13	526.200,00	-3.051.800,00	17.175.970,98	19.701.570,98	-38.152.199,68

Geprüft
 Rechnungsprüfungsamt
 Landkreis Nienburg/Weser
 (Kräft)  (Hahlkamp)
 Nienburg, 05. 11. 2022